

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stg. Dresden), Lillengasse Nr. 12

Inserionspreis pro dreispaltige Zeile 30 Pfg., für Mitgliederaktionen 20 Pfg.

Prosit Neujahr!

Allen unseren Mitarbeitern, sowie den Mitgliedschafts-Vorsitzenden, Vertrauensleuten und allen Mitgliedern unseres Verbandes. Wir hoffen, daß alle mit uns auch im neuen Jahre mit größter Energie und Planmäßigkeit an dem weiteren Ausbau unserer Organisation arbeiten werden.

Redaktion der Deutschen
Bäcker- und Konditoren-Zeitung.
Der Verbandsvorstand.

Zum Neuen Jahre!

▽▽▽

Tag um Tag! Die Jahre geh'n,
Adi, wie sie im Fluge wandern!
Wie die Stunden doch sich dreh'n,
Wie sich eine fügt zur andern!
Voller Plage, Kampf und Leid
Und erfüllt von Hindernissen
Werden sie zur Ewigkeit
Alle, alle fortgerissen.

Doch, wenn uns die Flut umrauscht
Der dahingeflohenen Zeiten,
Wenn das Ohr dem Klange lauscht,
Der da tönt aus all dem Streiten —
Brüder, dann ist's nicht nur Not,
Die emporwächst aus der Plage,
Blüten auch und Laß und Brot,
Freuden sind's und Siegestage!

Trennt sich stehen wir uns bei,
Alle einem, einer allen,
Wie auch just das Wetter sei,
Wie auch grad' die Würfel fallen!
Trüß dich Unrecht, Haß und Leid,
Brechen seines Lebens Stützen,
Stehen Tausende bereit,
Dich zu halten, dich zu stützen.

Und so laßt das Banner weh'n!
Vorwärts! rauscht's aus seinen Falten,
Nie soll's schmachvoll untergeh'n,
Immer wollen hoch wir's halten.
Weiter! Vorwärts, Zoll um Zoll,
Bis wir unser Ziel erreichten,
Bis uns schimmernd, fruchtbar voll
Unserer Zukunft Gärten leuchten.

Kinder und Bettler — hoffnungsvolle Toren!

Das Goethesche Gedicht, dessen Held der himmelstürmende Prometheus ist, der den Menschen das Licht gebracht hat, enthält eine flammende Anklage gegen die Gottheit, die da kalt und erbarmungslos hinter den Wolken thront und sich um das menschliche Elend nicht kümmert. In berechtigter Empörung gießt der Dichter die Schale seines Hohns aus über die Götter, die sich kümmerlich ernähren von den Opfern und Gebeten derer, die noch an sie glauben. Und diese letztere nennt er spöttisch: Kinder und Bettler, hoffnungsvolle Toren. Er will damit sagen, daß nur noch Menschen mit kindischen Ideen und von bettelhafter Gefinnung so große Toren sind, hoffnungsvoll ihre Blicke auf die Hilfe von oben zu richten. Treffender und umfassender können diese rückständigen Elemente wohl nicht charakterisiert werden, als durch die Worte unseres großen Altmeisters Goethe.

Wer die christlich-nationale Arbeiterbewegung kennt, wird den Eindruck gewonnen haben, daß die Charakteristik: „Kinder und Bettler, hoffnungsvolle Toren“ auf niemanden besser paßt, als auf die christlich-nationalen Stützen von Thron und Altar, die wie Bettler und Kinder die oberen Reihentausend anwinkeln, anstatt, wie es Männern und selbstbewußten Arbeitern geziemt, sich selbst ihr Recht zu erkämpfen. Während das moderne, Klassenbewußte Proletariat gleich dem Prometheus der Sage auf seine eigene Kraft pochend, die Hilfe von oben verschmäht, und sich selbst sein Schicksal schmieden will, betteln jene um Wohlthaten und Gunstbezeugungen. Und wenn sie irgend ein anerkennendes Wort oder ein unerbittliches Versprechen aus dem Munde eines Höhergestellten erhascht haben, so sind sie glücklich wie die Kinder und zufrieden wie beschenkte Bettler.

Augenblicklich krebren die geistigen Größen der Christlichen mit dem Ministerworte im Lande herum, daß die Unternehmer nicht mehr die Herren ihrer Arbeiter, sondern ihre Kameraden sein sollen. Auf der Generalversammlung der Großindustriellen wurde sehr viel geredet von dem Herrenstandpunkt, den die Unternehmer einnehmen müßten, und es wurde mit edler Unterschämtheit ausgesprochen, daß die Regierung verpflichtet sei, die Unternehmer in ihren Bestrebungen, die Arbeiter niederzuhalten, tatkräftig zu unterstützen. Dies ging den anwesenden Regierungsleuten doch etwas gegen den Strich. Der moderne Staat macht ja einen Anspruch darauf, ein Rechtsstaat zu sein, der auf der Gleichberechtigung aller Bürger und auf ihrer Rechtsgleichheit beruht, und da würde es doch eigentümlich berühren, wenn die Vertreter dieses Staates öffentlich versprechen würden, an der Entrechtung und Unterdrückung der Arbeiter durch die Kapitalprozen mitzuwirken.

Und da erhob sich dann der Minister Delbrück und sprach folgende Worte: „Herr Geheimrat Rirdorf hat gesagt: wir wollen Herren in unserem Hause bleiben. Keine Herren, dieses Wort vom „Herrn“ hat Ihnen geschadet in der öffentlichen Meinung, mehr als manche bittere Tat es jemals hätte tun können, und daß Ihnen das so geschadet hat, bedauere ich um so mehr, als Sie damit etwas anderes meinen, als man im allgemeinen darunter versteht. Es liegt jedem großen Unternehmer — und ich gehöre als preussischer Handelsminister mit zu den größten — völlig fern, ein mittelalterliches Herrtentum unseren Arbeitern gegenüber aufrecht zu erhalten. Es liegt uns völlig fern, den freien Willen des einzelnen Bürgers so, wie er sich verfassungsmäßig und nach den Auffassungen unserer Zeit entwickelt hat, zu beschränken, auch wenn er unser Arbeiter ist. Wir wollen auch nicht Herren sein, son-

bern wir wollen der erste Arbeiter unserer Betriebe, die Kameraden unserer Arbeiter sein, und wir wollen unseren Arbeitern gegenüber nicht den Herrenstandpunkt betreten, sondern wir wollen das Maß von Kommandogewalt haben, das der höhere Offizier, der Leutnant über seine Soldaten hat und haben muß, wenn nicht der Betrieb in Scherben gehen soll. Dabei sollen und wollen wir aber die Kameraden unserer Arbeiter sein, und wenn wir es verstehen, dieses Maß der Kameradschaft zu erzielen, das unseren Offizieren einen viel größeren Einfluß über ihre Mannschaften gibt als die eisernen Bande der Disziplin, dann sind wir über die größten Schwierigkeiten hinweg.“

Ueber diese Ministerrede sind die christlich-nationalen Staatsstützen förmlich aus dem Häuschen geraten und in einem wahren Begeisterungstaukel schwärmen sie vom Anbruch einer neuen Zeit, in der — um mit der Bibel zu reden — die Lämmer unter den Löwen weiden. Man wird förmlich an die Fabel erinnert, wie Reinede Fuchs, als hüßender Pilger verkleidet, den Hühnern und Gänsen den ewigen Frieden verkündet. Aber nur ganz dummes Geflügel glaubt an diesen Landfrieden, wobei es den Kopf verliert, während schlauere Vögel den Heuchler durchschauen. Auch die christlich-nationalen Arbeiter werden durch Schaden klug werden.

Das Schönste bei der Sache ist, daß es den Unternehmern nicht im Traume einfällt, die Kameraden ihrer Arbeiter markieren zu wollen. Sie halten die Zumutung des Ministers für einen schlechten Scherz und lachen und spötteln darüber. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ des Oberscharfmachers v. Reihwitz in Hamburg äußert sich dahin, daß der Minister den Standpunkt Rirdorfs in Wirklichkeit nicht habe ablehnen wollen, sondern daß er ihn nur dekretiert habe, insofern er die Disziplin in der deutschen Armee mit der Disziplin in den Betrieben verglichen habe. Die Sozialliberalen wollten das konstitutionelle System auf die Industrie übertragen und dadurch die Autorität der Unternehmer beschneiden. „Gegen die Beschneidung der Befugnis des Arbeitgebers“, heißt es in dem Artikel, „wendete sich Rirdorf, indem er den Herrenstandpunkt vertrat. Sollte der Minister den Geheimrat Rirdorf widerlegen, so hätte er tatsächlich nicht auf das militärische Vorbild verweisen dürfen. Die Voraussetzung geistlicher Zustände im Heer bildet doch gerade die absolute Ausschließung jeder Art von Parlamentarismus, bildet die unbedingte Unterordnung des Untergebenen unter den Befehl des Vorgesetzten, deren Ergänzung allerdings die Pflege des kameradschaftlichen Verhältnisses ist. Wie aber sieht es denn heute nach dieser Richtung hin mit der Industrie? Ziehen wir die Betätigung der Koalitionsfreiheit abseiten der Arbeiter in Betracht, wie sie in Gestalt der in Permanenz erklärten Ausstandsbewegung und ihrer Begleiterscheinungen zu bemerken ist, so werden wir ohne weiteres zu der Einsicht gelangen, daß es entweder an jeder Vergleichsmöglichkeit zwischen den Zuständen im Heer und denen auf industriellem Gebiet fehlt, oder daß der Minister auf einem noch weit radikalern Standpunkt steht, als der Geheimrat Rirdorf, insofern er als die Voraussetzung des kameradschaftlichen Einnehmens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern das Vorhandensein der gleichen Disziplinbefugnis auf seiten der Arbeitgeber hinstellte, wie sie den Offizieren gegenüber unbotmäßigen Untergebenen zu Gebote steht. Es ist also wirklich nicht erfindlich, wie man von den Worten des Ministers die Zubersticht abzuleiten

gedacht, daß er beabsichtigt habe, der sozialliberalen Auf- fassung vom Wesen des Arbeitsverhältnisses Gefolgschaft zu leisten.

Der Artikelhreiber ist entschieden ein Schlaupoi, in- dem er sich anstellt, als ob der Minister wirklich habe sagen wollen, der Unternehmer müße dieselbe Kammandogewalt haben über seine Arbeiter, wie der Offizier über seine Soldaten. Es gibt allerdings Unternehmer — besonders verhabildete Offiziere, die in eine Firma hineingeheiratet haben — die sich eine solche Kammandogewalt anmaßen, indem sie den freien, nur durch einen jederzeit lösbaren Vertrag gebundenen Arbeiter mit einem Rekruten ver- wechseln; diese Anmaßung findet aber ihre Zurückweisung durch den selbstbewußten Arbeiter. Der Minister hat jedenfalls bei seinem Vergleiche besonders die Kamerad- schaftlichkeit betonen wollen, die zwischen Offizieren und Soldaten — angeblich! — besteht.

Aber davon wollen die Kapitalprogen nichts wissen. „Was die sogenannte Kameradschaftlichkeit anbetrifft“, be- lehrt uns der Verfasser des Artikels, „so darf man sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß der Be- tonung des kameradschaftlichen Stand- punktes zahlreiche rein sachliche Gem- nisse entgegenstehen. Wir wollen ganz absehen von der Verschiedenartigkeit der Arbeiterkategorien, mit denen es der Arbeitgeber zu tun hat, und von denen vielleicht die eine das entsprechende Verhältnis für das geforderte kameradschaftliche Entgegenkommen des Unter- nehmens bezeugt, während die anderen dagegen diesem Entgegenkommen verhältnismäßig gegenüberstehen, und es höchstens als einen Beweis der Schwäche des Vorgelegten auffassen. Wir wollen uns vielmehr auf die Hervorhebung der Tatsache beschränken, daß die Ergänzung kameradschaft- lichen Einverständnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeit- nehmern der reinen und ehrliche Wille der letzteren sein muß, ohne alle Nebengedanken dem Wesen des Unter- nehmens zu dienen, dem beide Teile ihre Tätigkeit widmen. Solange nun aber die große Mehrzahl der industriellen Arbeiter sich sonder Ehen zur Anhängererschaft einer poli- tischen Richtung bekennt, die es auf den Untergang der bestehenden Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ab- gesehen hat, wird man von den Arbeitgebern schlechterdings nicht verlangen können, daß sie ihrerseits sich zu einer Auf- fassung des Arbeitsverhältnisses bequemen, für die ihnen jegliche Anerkennung der andern Seite dauernd verweigert bleiben wird. Das Wort von der Pflanze der Kameradschaft bleibt eine Phrase, solange die Arbeiterbewegung Ziele verfolgt, die außerhalb des Bereichs der den beiden Kontrahenten des Arbeits- vertrages gemeinsamen Interessen liegen.“

Das also ist des Babels Kern! Die Kameradschaftlich- keit, wie sie die Kapitalprogen verstehen, beruht darauf, daß die Arbeiter sich willenlos bücken und brühen und anbeugen lassen, ohne dagegen zu murren. Das ist eine Kameradschaftlichkeit, wie sie besteht zwischen Wolf und Lamm, Katz und Maus, Kränzel und Hund. Für eine solche Kameradschaftlichkeit bedürfen sich die Herren- besessenen Sozialisten, dafür zu schwärmen überlassen sie den sozialnationalen Futtermilchweilen, diesen Aindern und Weibern, diesen kostungsgelosen Laren.

Trübe Ansichten.

Das Volk leidet seit langer Zeit unter den Leiden, die ihm durch die Spekulationspolitik der herrschenden Klasse auf- gebracht worden sind und schon fast zwei, noch brüderliche Absichten in Sicht, die in Verbindung mit der herrschenden Partei, das Auge und das Herz, und insbesondere dem unheimlichen Volk, das Leben noch weiter zu machen, als es jetzt ist.

Der unheimliche 11. Februar, am 19. Mai 1906, hat der Deutsche Reichstag in demselben abgelehnt, den Antrag des Sozial- demokratischen Reichstages, durch welches die Kammandogewalt des Arbeitgebers über die Arbeiter zu beschränken ist. Die Reichstags- versammlung hat sich für die Kammandogewalt des Arbeitgebers entschieden, was eine große Niederlage für die Arbeiterbewegung ist. Die Kammandogewalt des Arbeitgebers ist eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung der Kammandogewalt des Arbeitgebers. Die Kammandogewalt des Arbeitgebers ist eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung der Kammandogewalt des Arbeitgebers.

Die Kammandogewalt des Arbeitgebers ist eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung der Kammandogewalt des Arbeitgebers. Die Kammandogewalt des Arbeitgebers ist eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung der Kammandogewalt des Arbeitgebers. Die Kammandogewalt des Arbeitgebers ist eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung der Kammandogewalt des Arbeitgebers. Die Kammandogewalt des Arbeitgebers ist eine wichtige Voraussetzung für die Durchführung der Kammandogewalt des Arbeitgebers.

für die jetzt mit besonderem Eifer ins Zeug gegangen wird. Mit langen Zahlenreihen versucht man nachzuweisen, daß gegenüber den Fortschritten der Technik die Lebensdauer der Dampfschiffe zu lang ist usw. Die im Interesse der Schlagfertigkeit der Flotte gewünschte Verkürzung der Lebensdauer der Schiffe bedeutet jedoch eine Steigerung der Flottenbaukosten um rund 25 Prozent.

Die Mehrforderungen der Flottenverwaltung gegen das Vorjahr betragen nur 128,4 Millionen Mark, der Reichszuschuß, den unsere herrliche Kolonie Deutsch-Südwestafrika fordert, beträgt im neuen Etat wieder etwa 22½ Millionen Mark, eine Summe, die selbst das kolonialfreundliche „Berliner Tageblatt“ ungeheuerlich hoch findet. Auch der Lustmilitarismus läßt sich schon schwächen an, indem zur Unterhaltung des jetzigen Flottenunternehmens 2,18 Millionen Mark gefordert werden.

Der Reichshaushaltetat für 1908 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit M. 2750058401 ab, das sind M. 153 666 772 mehr als im Vorjahr. Demgegenüber sind die erwarteten Mehreinnahmen aus den neuen Steuern und Zöllen entweder ganz ausgeblieben oder doch nicht in dem erwarteten Maße eingetreten. Die Fahrartensteuer liefert nur 23½ Millionen, 6,86 Millionen weniger als erwartet, von der Automobilsteuer erwartet man kaum 2 Millionen, die Lantiensteuer soll 5,9 Millionen bringen (2,8 Millionen wurden erwartet). Ergiebiger sind dagegen die Zigarettensteuer mit 14 Millionen, die Frachtunternehmer mit 15,6 Millionen, die Brauener mit 55,2 Millionen und die Erbschaftsteuer mit 42 Millionen. Die Zölle lieferten von den Gesamteinnahmen, die sich auf M. 1258 032 680 (+ M. 70 351 660) belaufen, etwas mehr als die Hälfte: M. 666 974 000. Sie sollen M. 66 609 000 mehr als im Vorjahre erbringen. Von diesem Ueberschuß gehen nach der Verdringung, die jetzt zum ersten Male in Kraft tritt, 53 Millionen als Fonds für die Witwen- und Waisenunterstützung ab. Die Einnahmen können die Aus- gaben nicht aufwiegen und es bleibt ein Defizit von 120 bis 130 Millionen Mark. Die einfache Lösung der Bedienung dieses Defizits wäre nun ohne Zweifel die Einführung der von der sozialdemokratischen Partei längst geforderten Reichserbschafts- steuer. Ihre Erträge ließen sich ohne weiteres auf 250 bis 300 Millionen steigern, wenn sie nach englischem Vorbilde aus- gebaut würde. Dafür sind aber weder die der Regierung er- gebenen Parteien noch diese selbst zu haben. Die durch den Reichstanzler handvoll künstlich zusammengebrachte Majorität wird den Jährlingen ihres Reiches nicht widerstehen, wenn auch jetzt noch besonders von den Freimaurern und zum Teil auch von den Nationalliberalen im Brünion der Ueberzeugung ein Hand in Handgehen mit der Regierung in der von dieser gewünschten Steuerpolitik abgelehnt wird. Doch der Freisinn und die Nationalliberalen sind schon zu oft umgefallen, so daß man ihrem Widerstand gegen die Regierungswünsche ernsthaft keinen Glauben schenken kann.

Es wird also aller Voraussicht nach Finanzminister Bielow mit seinem Antrag auf Einführung einer Spiritus- monopol und der Zigarettensteuer im neuen Reichs- tag die nötige Mehrheit finden. Dadurch wird aber in erster Linie die arbeitende Bevölkerung von neuem belastet, obwohl sie schon vorher gerade genug zu tragen hat. Und dabei sind wir noch nicht einmal am Ende angelangt. Der Traum über- spannter Köpfe, Deutschland zur ersten Welt- und Seemacht zu machen, in immer noch nicht erfüllt. Es werden also, wenn die neue Glanzperiode durchgedrückt ist, wieder andere Forderungen für Meer und Kolonie kommen, um die weltwä- lischen phantastischen Pläne einiger Seemegreife zu verwirklichen.

Es ist das kühne Volk den gegenwärtigen Kurs noch lange gefahren lassen wird! Wir glauben nicht, und schon die nächste Zeit wird uns recht geben. Der Tag ist im Nahen begriffen, an dem die Krise in besonders schwerer Weise herein- brechen und die günstige Konjunktur erlöschen wird. Tausende von Arbeitern haben während der guten Konjunktur den Folgen der Junkerpolitik des Reiches keine Beachtung geschenkt. Wenn nun das Abblauen der Konjunktur Arbeit und Verdienst- möglichkeit, entfernt durch die unangenehme geäußerten Lebens- misere, entfernt, wenn Not und Elend auf den ersten folgen, ist das ein Tag des Entschens für die, die geschlafen haben, als man daran ging, ihnen die Lebenshaltung zu verschleiern. Der Hunger wird das vollbringen, was die Vermunft nicht vermocht hat, den jähren im Gefolge der Zukunfts- Vertreter, Köpfe, Marine- und Kolonialpolitiker Einber- schenden die Augen öffnen und sie zwingen, gegen diese Politik Front und dem gegenwärtigen Kurs ein Ende zu machen.

Die Streikversicherung der Arbeitgeber.

G. Ueber die Streikversicherung der Ar- beitgeber im Deutschen Reich brachte bereits das Reichsarchivariat, Nr. 100, eine infor- mierende Abhandlung. Hieran gehen die ersten Ver- treter der Arbeitgeber auf die streikversichernde auf die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück. Das dieser Zeit kam es zu dem Streikversicherungsverband des Oberbergamts Dortmund. Dann brachte der Beginn der neunziger Jahre einige weitere Versuche von anderer Bedeutung, bis dann im Jahre 1897 die Gründung der Streikversicherungsvereine „Arbeitgeber“ durch den Bund der Industriellen des Reiches im Wege der Aktien- gesellschaft näher brachte. Diese Gesellschaft wurde damals mit einem Kapital von 3 Millionen Mark gegründet. Anger den Metallindustriellen führten die Unter- nehmer der Metallindustrie, des Schneider- gewerbes, der Textilindustrie, des Bäder- gewerbes usw. besondere Streikversicherungsvereine ein. So die Unternehmer auch mit dem Geleg. betreffend die Statistik über die streikversichernden Unternehmen, zu rechnen hatten, mußten sie den kläglichen Reichs- archivariat ausfindigen und den Weg der Ent- schließung ganz nach seinen Normen, aber sonst dem freien Ermessen des Verbandesordnendes überlassen.

In den letzten Jahren hat sich die Streikversicherung der Arbeitgeber weitere Ausdehnung erfahren, und eine ganze Reihe weiterer Streikversicherungsvereine sind innerhalb der Industrie und des Gewerbes entstanden. Die der letzten erschienenen Jahresberichte des Reichsarchivariats sind die Statistik über die Streikversicherenden Unternehmen, die in den letzten Jahren entstanden sind. Die Statistik über die Streikversicherenden Unternehmen, die in den letzten Jahren entstanden sind.

beitgeberverbände durch die Gründung einerseits der Ge- sellschaft des Vereins deutscher Arbeit- geberverbände zur Entschädigung bei Ar- beitsveränderungen, andererseits des Schutz- bandes gegen Streikschäden (Gruppe der Haupt- stelle deutscher Arbeitgeberverbände), welche den Zweck haben, den in ihnen zusammengeschlossenen Einzelgesell- schaften eine Art Rückdeckung zu gewähren. Die Ent- schädigungen sind rechtlich nicht erzwingbar, vielmehr dem billigen Ermessen der Gesellschafts- bzw. Verbands- organe anheimgegeben. Die Säkungen sind so gefast, daß Mißverständnisse über diese Rechtslage nicht entstehen können. Beide Gesellschaften gehen davon aus, daß seitens der Mitglieder gewisse Mindestleistungen für Streit- entschädigungswende selbst gemacht werden, ehe die Bei- hälfe der Zentrale eintritt. Die Gesellschaft des „Vereins“ nimmt besondere Entschädigungsgesellschaften als Mit- glieder auf, während der Schutzverband die Unterverbände der Hauptstelle umfaßt, welche ihren Mitgliedern Streit- entschädigung gewähren. Neben dem Falle des Streiks kommt auch der der Aussperrung in Betracht.

Die Gesellschaft des Vereins erhebt einen Beitrag von 1/2 vom Tausend der Jahreslohnsumme der beschäftigten Arbeiter; die einzelnen Entschädigungsgesellschaften müssen ihrerseits einen gewissen Mindestjahresbeitrag von ihren Mitgliedern erheben und zunächst durch Znanpruchnahme ihrer eigenen Mittel das Risiko, soweit möglich, selbst tragen. Dann erst tritt die Gesellschaft mit einer auf 12½ pSt. des täglichen durchschnittlichen Verdienstes der beschäftigten Arbeiter vorgesehenen Entschädigung ein; bei Aussperrungen vermindert sich die Leistung in Abstufungen nach der Zahl der ausgesperrten Arbeiter. Die Gesellschaft rechnet mit den Mitgliedern jährlich ab, vorher erfolgt keine Auszahlung; genügen die nach Maßgabe der Beiträge verfügbaren Mittel nicht zur Bezahlung der bewilligten Entschädigungen, so werden die Summen der Bewilli- gungen auf die Summe der verfügbaren Mittel und die Einzelbeiträge der Entschädigungen im Verhältnis der beiden Summen herabgesetzt.

Der Schutzverband erhebt 1/4 vom Tausend der Jahres- lohnsumme und gewährt eine Beihilfe erst dann, wenn die Unterverbände bereits selbst erhebliche, im Verhältnis zur Jahreslohnsumme näher bestimmte Aufwendungen ge- macht haben und der Zustand über die Aussperrung be- reits einen Monat gedauert hat und mehr als 1 pSt. der beschäftigten Arbeiter umfaßt. Die Beihilfe darf für jeden Wochentag höchstens 1/1000 der Jahreslohnsumme des betreffenden Verbandes und nur soviel betragen, daß durch sie 1/4 der nach Beginn der Beihilfegewährung von dem Unterverbände seinerseits weiter gewährten Beihilfen gedeckt werden; endlich dürfen die jeweils für den Tag ge- währten Beihilfen niemals in ihrer Gesamtsumme 1/1000 der am Schlusse des Vorjahres vorhandenen Fonds des Schutzverbandes übersteigen. Die gewährten Beihilfen werden sofort aus den vorhandenen Mitteln gedeckt.

Wie der Bericht des Aufsichtsamts zum Schlusse noch erwähnt, soll die ganze Bewegung noch keineswegs ab- geschlossen sein; die Beirreibungen der Streikversicherung der Arbeitgeber gehen anscheinend auf weiteren Ausbau der Einrichtungen hinaus. Somit ergebe sich wegen der etwaigen Ausgestaltung solcher Einrichtungen zu einer eigentlichen Versicherung die Aufgabe, diese Vorgänge auch fernerhin aufmerksam zu verfolgen.

Die Verrechnungen aufmerksam zu verfolgen, muß aber auch Aufgabe der Gewerkschaften sein. Das Aufsichtsamt für Privatversicherung ist insofern bei der Sache inter- essiert, als es darüber zu wachen hat, ob derartige Ver- sicherungseinrichtungen nicht unter das Privatversicherungs- gesetz fallen. Die Gewerkschaften sind aber von einer anderen Seite bei dieser Sache interessiert. Je mehr die Unternehmer auf Stärkung ihrer Organisationen bedacht sind, je mehr sie ihre Streikversicherungseinrichtungen aus- bauen, desto mehr müssen die Arbeiter auf Stärkung ihrer Organisationen, der Verbands- stellen, des Streikfonds usw. bedacht sein. Je leistungsfähiger unsere Gewerkschaften werden, desto mehr werden sie gegebenenfalls Einrichtungen der Arbeitgeber, wie Streikversicherungen usw., die Spitze bieten können.

Wen wählen wir in die Verwaltung unserer Zahlstelle?

Ich, die Antwort auf obige Frage brauche ich nicht zu lesen, die kann ich schon! werden viele unserer Kollegen und Kolleginnen ausrufen. Und doch ist dem nicht so. In den Reihen der Verbandsmitglieder wird vielfach recht leichfertig über diese Frage hinweggegangen, vielleicht dem Verantwort huldigend: „Wem Gott ein Amt gibt, dem gib- er auch Verstand.“ Dieses Sprüchlein, angewandt auf Mi- nister usw., mag des öfteren berechtigt sein, da diesen Herren in jeder Abteilung ihres Reports ein Etat von Ge- wehrtrüben zur Verfügung steht, die sie, da sie genau orientiert sind, über jede Frage aufklären können. Soweit haben wir es nun noch nicht gebracht! Unsere Kollegen und Kolleginnen, die einen Posten in der Zahlstellenverwaltung annehmen, müssen sich auf sich selbst verlassen, durch gemeinames Hand-in-Hand-arbeiten, treue Pflichterfüllung und ernstes Streben, dahin trachten, sich schnellstens in ihren Wirkungskreis einzuleben, damit ihre Tätigkeit zu Ruh und Frommen der Zahlstelle ausfällt.

Mit dem Wachsen unseres Verbandes werden immer größere Ansprüche an die Fähigkeiten der einzelnen Per- sonen in der Verwaltung gestellt. Sie sollen die Bewegung am Orte leiten und dieselbe immer neu zu beleben suchen. Durch Enttaltung einer intensiven Alleinagitation die noch Heranwachsenden zu uns heranziehen und sie durch interessante Ausgestaltung der Versammlungen immer mehr an die Organisation zu fesseln suchen. Ueber die Arbeiterfähig- keit müssen die Mitglieder genau unterrichtet und dabei erzogen werden, daß ihnen die einzelnen Bestimmungen dieser Größe in Fleisch und Blut übergehen, damit sie deren Beachtung mit Nachdruck von den Unternehmern verlangen, eventuell die renitenten Herren zur Anzeige bringen. Insbesondere ist der Frage des Verbringens und der Ausbildung in praktischer und theoretischer Arbeit große Aufmerksamkeit zu widmen, damit jeder ein- gelne seinen armen, billigen und willigen Auszubereit-

objekten der profitlusternsten Unternehmer mit Rat und Tat zur Seite stehen kann und sie als seinesgleichen betrachtet. Der Koffi- und Logiszwang ist in letzter Zeit in den einzelnen Zahlstellen recht stiefmütterlich behandelt. Ueber dieses System müssen die Mitglieder so aufgeklärt sein, daß sie voller Abscheu vor diesem Grundübel, in dem unsere schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere die Wädereimhältnisse, ihre festesten Wurzeln haben, erklären, solange zu kämpfen, bis dieser Knechtszustand in den Ortusz verschwunden ist. Dann ist die Bahn frei zur Erringung nennenswerter Reformen: Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung der Löhne usw. Das Errungene zu erhalten, muß die Zahlstellenverwaltung dort als ihre Hauptaufgabe betrachten, wo es schon durch die Organisation gelang, Freizeite in die schlechten Verhältnisse zu legen. Dort muß sie auch im stande sein, eventuell mit dem einzelnen Unternehmer verhandeln zu können. Daß dies mit Anstand und in größter Sachlichkeit zu geschehen hat, ist selbstverständlich und braucht hier nicht gesagt zu werden. Aber auch an anderen Orten hat sie ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht verschlechtert werden und, wo sich Gelegenheit bietet, alle Hebel anzusetzen, dieselben zu verbessern.

Die Verwaltung hat also viele Pflichten zu erfüllen, Pflichten, die hier unmöglich alle aufgezählt werden können. Eine gute Verwaltung wird sich auch nicht nur an den Wortlaut des Statuts klammern, sondern zwischen den Zeilen lesen, daß sie die Verhältnisse am Orte zu studieren hat und jede Gelegenheit beim Schopfe ergreifen muß, wodurch Vorteile für die Organisation und deren Mitglieder erzielt werden können. Durch mutiges und entschlossenes Vorgehen, gepaart mit einem gut Teil Ueberlegung, müssen die einzelnen Personen der Verwaltung ihre Arbeiten verrichten. Dann werden Erfolge erzielt, worauf sie, wenn nach einem Jahre wieder die Wahl vorgenommen wird, mit Stolz und Genugtuung zurückblicken können. Wenn also das Amt eines Verwaltungsmitgliedes ein so wichtiges ist, dann müssen wir mit tiefstem Ernst uns die Frage vorlegen: Wen wählen wir?

In den meisten Zahlstellen werden Kommissionen gewählt und mit der Aufgabe betraut sein, der Generalversammlung im Januar die fähigsten Mitglieder zur Verwaltung vorzuschlagen. In diese Kommissionen werden Personen gewählt sein, die das Vertrauen der gesamten Zahlstellenmitglieder besitzen. Diese werden nach bestem Wissen die fähigsten Mitglieder zu dem Amte ausgesucht haben und die Generalversammlungen dürfen deren Vorschläge ihre Zustimmung nicht verweigern.

Es kommt vor, daß Mitglieder — speziell die in Großbetrieben zusammen arbeiten — sich einen Spatz daraus machen, irgend einen Kollegen als Verwaltungsmitglied vorzuschlagen und mit einer Energie versuchen, denselben durchzubringen, welche einer besseren Sache würdig wäre, trotzdem sie wissen, daß der Betreffende unfähig zu solchem Posten ist. Das darf nicht sein! Da können wir auf das Niveau der Innungen, wo im allgemeinen die dicksten und reichsten, ohne Rücksicht auf ihre Fähigkeiten, in den Vorstand der Innung gewählt werden. So wollen wir es nicht machen!

Wir wählen die fähigsten unserer Mitglieder, denen wir unser Vertrauen schenken können. Ist eine gute Verwaltung in einer Zahlstelle, so wähle man diese wieder. Sind kleine Fehler vorgekommen, so rege man sich darüber nicht besonders auf, sondern kritisiere sachlich, dann werden die Betreffenden diese Fehler in Zukunft zu vermeiden wissen. Um kleinlicher, lächerlicher Ursachen wegen werden die bewährten Führer der Zahlstelle ihre Posten nicht niederlegen, sondern auf ein weiteres Jahr die Geschäfte zum Segen der Organisation führen! Ist aber keine Reizung vorhanden, dann nicht betteln, sondern andere gewählt.

Es ist zweckmäßig, daß der Vorsitzende die allgemeine Bewegung einigermaßen kennt und mit den Berufsverhältnissen am Orte vertraut ist. Er muß ein guter Arbeiter und rechtschaffener Mensch sein, einen ehrlichen, geraden Charakter besitzen, über die nötige Energie verfügen, eine Versammlung zu leiten und jedes Persönliche aus derselben fernhalten zu können, und sich in kollegialer Beziehung nichts zu schulden kommen lassen. Einem solchen Mann werden auch die reaktionärsten Unternehmer ihre Achtung nicht versagen können. Sind die anderen Verwaltungsmitglieder auch Personen mit solchen Eigenschaften, dann muß es mit der Organisation am Orte vorwärts gehen. Größte Pünktlichkeit muß vorherrschend sein und insbesondere wird der tüchtige Kassierer die faulen Zahler freundlich aber energisch an ihre Pflicht erinnern, damit die leidigen Restanten immer mehr verschwinden. Daß der Kassierer sofort nach Monatsabschluss mit der Hauptkasse abzurechnen hat, versteht sich von selbst. Dadurch erleichtert er sich und dem Hauptkassierer bedeutend die Arbeit und braucht sich nicht mit den unsicheren Mahnbriefen begnügen zu lassen. Eine plötzliche Revision muß immer so ausfallen, daß die Revisoren erklären müssen: Die Kasse und Bücher sind in bester Ordnung! In großen und mittleren Zahlstellen gebraucht der Kassierer zu seiner Unterstützung einige Bezirks- und Wertstättenkassierer. Zu solchen Posten müssen die eifrigsten und zuverlässigsten Mitglieder herangezogen werden, und haben dieselben jede Woche einmal ihre Mitglieder zu besuchen. Je reger die Fühlung mit den Mitgliedern, desto besser für die Organisation! Der Schriftführer muß schreiben können! Das ist richtig. Er soll aber nicht ins Protokoll schreiben, was für die Zahlstelle ohne Interesse ist. Er soll keine ellenlange Versammlungsberichte für die Zeitung bringen, die doch größtenteils gestrichen werden müssen. Er muß es sich zur Richtschnur machen, das Papier nur auf einer Seite, nicht zu eng und deutlich mit Tinte zu beschreiben, welcher Vorschrift leider sehr oft nicht entsprochen wird. Als Stellvertreter wählen wir jüngere Mitglieder, damit sie sich über die Geschäftsführung in der Organisation orientieren, um später als tüchtige Kräfte an die Spitze irgend einer Zahlstelle gestellt werden zu können.

Als Revisoren wählen wir, wenn möglich, ältere, vertrauenswürdige Kollegen, die mit der Kassenführung vertraut sind und darauf dringen, daß die Abrechnung am Schlusse eines jeden Monats fertiggestellt wird, die Kasse öfter unangemeldet revidieren und bei der Uebernahme der

Kasse durch den neuen Kassierer von seinem Vorgänger zugegen sind.

Den Kassenkontrollen wird in einigen Zahlstellen zu wenig Bedeutung beigelegt. Sie sollen nicht wie ein Portier den Mitgliedern die Tür zum Versammlungsort öffnen, sondern ihnen ihre Mitgliedsbücher abverlangen und, falls sie ein mit ihren Beiträgen rückständiges Mitglied entdecken, darauf dringen, daß es sofort die Beiträge entrichtet. Es liegt dies im Interesse der Mitglieder; denn es ist für sie leichter, jede Woche ihren Beitrag zu entrichten, als denselben erst bis zu einer verhältnismäßig hohen Summe anzuwaschen zu lassen.

Eine Verwaltung, die ihre Aufgaben so aufsaft, wird verstehen, die Geschäfte der Zahlstelle derart zu führen und die Bewegung am Orte so zu leiten, daß die Organisation nach innen und außen gestärkt wird. Die Verwaltung in ihrem Streben nach Kräften zu unterstützen, haben alle Mitglieder die heiligste Verpflichtung. Es darf nicht heißen: Wir haben sie gewählt, nun laßt sie nur arbeiten! Nein, alle haben wir an der Ausbreitung und inneren Stärkung unseres Verbandes mitzuarbeiten! Der Vorsitzende kann wohl die Kleinigkeiten einleiten, zur Ausführung müssen aber alle Mitglieder mitarbeiten. Dann wird und muß es gelingen, die noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen dahin aufzuklären, daß sie den Verband als Förderer ihrer Interessen anerkennen. In jeder Versammlung haben die Mitglieder zu erscheinen. Mit um so größerem Eifer wird dann die Verwaltung daran gehen, die Versammlungen immer interessanter zu gestalten. Sind aber die Räume leer, dann verliert der beste Vorsitzende schließlich die Lust. Durch pünktliche Beitragszahlung können die Mitglieder den Kassierer unterstützen, und handeln auch noch in ihrem eigenen Interesse. Ja, noch besser ist, man bezahlt die Beiträge um etliche Zeit voraus; denn unsere Mitglieder haben fast alle tagtäglich mit dem Gespenst der Arbeitslosigkeit zu rechnen. In solchem Falle ist es schön, wenn die Beiträge vorher entrichtet sind, das Mitglied bleibt dann während der Arbeitslosigkeit davon verschont. Dauert aber die Arbeitslosigkeit länger, dann muß das betreffende Mitglied jede Woche nach dem Kassierer gehen, um sich die Beiträge stunden zu lassen, damit er seiner Unterstützung nicht verlustig geht.

Mitglieder! Schweren Zeiten gehen wir entgegen. Mehr denn je versucht das Unternehmertum seine Geißel über die Arbeiterschaft zu schwingen. Und dabei droht die Krise mit all ihrem Schrecken. Diejem Ansturm werden wir gewachsen sein, wenn alle Mitglieder ihre Pflicht tun und bei jeder Gelegenheit die Ideen der Arbeiterbewegung unter die Massen tragen, damit sie dort fruchtbringend wirken.

Mit neuem Mut hinein ins neue Jahr! Wählen wir uns in allen Zahlstellen Verwaltungsmitglieder, die unser Vertrauen besitzen und die gewillt sind, ihre ganze Kraft für die Stärkung des Verbandes einzusetzen.

Deshalb hinein in die Generalversammlungen! Keiner darf fehlen!

Die soziale Bedeutung einer Krankenstatistik im Bäcker- und Konditorenberufe.

Mit Ausnahme unserer Dresdener Hülfskasse, hat sich wohl noch keine unserer Berufsstellen mit Krankenstatistik befaßt und wenn ja, so lediglich zu dem Zwecke, die unbehaglichen Aufmachungen unserer Kollegen dem Meisterzweck entsprechend zu korrigieren. Vergleiche die Erhebungen über die Kräfte- und Geschlechtskrankheiten im Bäckergewerbe Münchens und Berlins seitens der dortigen Gewerbeämter und die Gegenstatistik der Innung. Interessant ist dabei auch, daß, mögen die Herren Bäcker und Konditoren sich beruflich noch so jünger fühlen, sich der Berliner Wochenschrift sogar in die „Münchener Konditorzeitung“ verirrt. Die Herren Pajsch vom Vackroß und der Künstlerbadstube werden sich wohl hüten, dieses Thema zu berühren. Zeigt uns doch eine Krankenstatistik so recht eindringlich die Schädlichkeit der derzeit bestehenden Arbeitsmethode und der traurigen Folgen des Fehlens eines wirklichen Arbeiterschutzes nach allen Richtungen. Da es nur einseitig heute für modern gilt, auf die „sozialdemokratisch versuchten Ortskrankenkassen“ loszugehen und daraufloszuliegen, was das Zeug hält, andererseits gewisse strebsame Geister bestrebt sind, die Innungskassenberichterstattung den Gläubigen vorzuschwindeln, so dürfte es einmal angezeigt sein, an der Hand von zwei Jahresberichten eine Parallele zu ziehen. Die Gründung der Münchener Wädereimittelkasse lehrt uns aber weiter, daß die Herren an der Regierungskrippe sich den Teufel um die Proteste der Gehülften kümmern, wenn es gilt, den Innungsbedürfnissen Handlangerdienste zu leisten, mag dabei auch eine Schädigung der Arbeiter eintreten. Ist auch die Gründung einer Konditorenkasse dank dem sachlichen Eingreifen des Herrn Hofkonditors M. Bernhard in München abgeschlossen worden, so hat doch die Polemik des Wäckerz vom Ganzen gezeigt, auf welche rückständigen Boden die Innungsbedürfnisse stehen. Was die Versicherer zu gewärtigen haben, wenn die Leitung der Kasse in enger Fühlung mit dem Innungsarbeitsnachweis ist, liegt auf der Hand, und böse Jungen, welche behaupten, daß häufig Erkrankte vom Verufe abgewimmelt werden, dürften recht haben. Ist doch in einer Konditorinnungsverammlung in Berlin sogar der Antrag gestellt worden, einen Lehrvertrag festzusetzen, wonach Lehrlinge, welche ein Vierteljahr krank sind, nachzulernen haben! Unüberschaubar kann der Meisterergoismus nicht mehr ausgedrückt werden. Wir folgern hieraus: Entweder ist ein solcher Lehrling gesundheitlich zum Konditor nicht geeignet, dann hinaus aus dem Verufe, oder der junge Mensch in einem der schlimmsten Ausdeuter in die Hände gefallen; eventuell sind die Arbeitsbedingungen oder die Arbeitsräume an der langen Erkrankung schuld! Dann her mit einem ausgiebigerem Lehrlingschutz, weg mit den Häubchen von Arbeitslosen und her mit einer energischen Veranschaulichung! Mit der verhassten Gründung einer Konditorenkasse läßt sich aber die Gründerwut noch nicht abgeblößen zu sein. Der Herr Braun in Frankfurt a. M. macht seinem gerechten Herzen, weil er in München abgeblüht ist, dahin Lust: Für meine Person ist es gleichgültig, ob dieser Sache zugestimmt wird oder nicht; das einzig Wertvolle bestünde darin, daß sämtliche Innungskrankenkassen von Konditoren ihre Adressen nebü Mitgliederzahl der Arbeitnehmer an die Redaktion der „Münchener Konditorzeitung“ einsenden würden.

Erst auf Grund dieses Wissens kann zur Bildung von weiteren Klassen in Städten gesritten werden, in denen schon Organisationen vorhanden sind.“ Nun, Herr Braun, der schon bei solchen Ordnungen (bei den Friseurn, Wirten, Metzgern) mit Rat und Tat Hülfe gestanden hat, er wird sicher sein für das Gehilfeninteresse gemeinschaftliches Treiben fortsetzen. Zur Charakteristik für das wirtschaftliche Denken des übereifrigen Gehilfenfreundes dürfte noch dienen, daß der Herr in Sachen Sonntagsruhe mit den Meistern durch dick und dünn läuft, auch als Examinator bei einer Lehrlingsprüfung den Ausgezeichneten den gescheiterten Mat mit auf den Weg gab: „Geht nicht den Wädereimittel!“ Darum Kollegen, seid vorsichtig gegen dieses Strebertum.

Ich lasse nun zunächst das krankensstatistische Material der Ortskrankenkasse München folgen, um dann an der Hand von Material aus Gegnerkreisen zu zeigen, wie weit es mit dem Innungsrummel ist und was für Vorteile die Ortsklassen dagegen bieten:

Finanzielle Leistungen der Ortskrankenkasse München im Jahre 1906 bezüglich Krankengeld, Krankenhauskosten, Ledigen- und Familienunterstützung.

| Klasse | Anzahl der Kranken | Krankentage und Unterstüzung pro Tag* | Ber-pflegungs-tage und Kosten im Krankenhaus durch-schnittlich pro Tag M. 2,20 | Gesamt-Krankentage | Ledigen-Unter-stüzung 1/10 des Krankengeldes | Familien-Unter-stüzung 1/2 des Krankengeldes | Beruf-ort |
|--------|--------------------|---------------------------------------|--|--------------------|--|--|------------|
| I | 166 | 2874 Tage M. 6466,50 | 1422 Tage | 4296 | 292 Tage M. 65,70 | 320 Tage M. 360 | Bäcker |
| | 13 | 175 Tage M. 396 | 159 Tage | 335 | 84 Tage M. 18,90 | 43 Tage M. 48,38 | Konditoren |
| II | 214 | 2416 Tage M. 4128 | 2506 Tage | 4922 | 1146 Tg. M. 200,55 | 47 Tage M. 41,13 | Bäcker |
| | 13 | 98 Tage M. 171,50 | 223 Tage | 321 | 24 Tage M. 4,40 | 161 Tage M. 140,88 | Konditoren |
| III | 50 | 423 Tage M. 528,75 | 827 Tage | 1250 | 389 Tage M. 48,63 | — | Bäcker |
| | 19 | 260 Tage M. 325 | 216 Tage | 476 | 28 Tage M. 3,50 | 170 Tage M. 106,25 | Konditoren |
| IV | 10 | 203 Tage M. 152,25 | 173 Tage | 376 | 58 Tage M. 4,35 | — | Bäcker |
| | 2 | 12 Tage M. 10 | 2 Tage | 14 | — | — | Konditoren |
| V | — | — | — | — | — | — | Bäcker |
| | 1 | 3 Tage M. 1,50 | — | 3 | — | — | Konditoren |
| Sa. | 440 | 5916 Tage M. 11375 | 4928 Tage M. 10841,60 | 10844 | 1885 Tg. M. 319,23 | 367 Tage M. 401,13 | Bäcker |
| | 48 | 548 Tage M. 904 | 600 Tage M. 1320 | 1148 | 136 Tage M. 26,80 | 374 Tage M. 295,51 | Konditoren |

* I. Klasse M. 2,25, II. Klasse M. 1,75, III. Klasse M. 1,25, IV. Klasse 75 A. V. Klasse 50 A.

Gegenüber diesen Leistungen berichtet die „M. C.-Ztg.“ über eine Rechnungsstellung der Frankfurter Konditoren-Innungskasse über den finanziellen Teil wie folgt:

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Mitgliederstand am 1. Januar 1906 | 285 |
| Patienten, männliche | 47 |
| weibliche | 25 |
| Summa | 1189 |
| Krankengeld an Mitglieder | M. 557,78 |
| Wädereimittel | 21,— |
| Inkosten an Kur- und Pflegeanstalten | 1673,35 |
| Sterbegeld an Mitglieder | 75,— |
| Summa | M. 2327,13 |

Die Münchener Ortskrankenkasse leistete an Unterstützungen für Bäcker und Konditoren:

| | |
|----------------------------------|-------------|
| Krankengeld für ambulante Kranke | M. 12339,— |
| Kosten an Krankenhäuser | 12161,60 |
| Ledigenunterstützung | 346,03 |
| Familienunterstützung | 696,64 |
| Summa | M. 25443,27 |

Hierbei ist aber zu bedenken, daß in obige Zusammenstellung der Münchener Ortskrankenkasse die sonstigen ganz enormen Leistungen für Sanatorienbehandlung, Sterbegeld, Zahnerzatz und sonstige Heilmittel noch nicht einbezogen sind! Eine Gegenüberstellung der Krankentage in ambulanter Behandlung und der Krankenhausentwässerung zwischen der Ortskrankenkasse München und der Frankfurter Kasse zeigt, daß bei der letzteren die Tendenz vorherrscht, die Kranken möglichst in Krankenanstalten einzuweisen; ein bedenkliches Zeichen dafür, daß man in jenen Kreisen in den Kranken mehr oder weniger Simulanten wittert. Von einer Ledigenunterstützung merkt man im Frankfurter Bericht keine Spur, und sicher hätte die Münchener Innungskasse der Bäcker auch ihr Statut nicht reformiert, wenn nicht an der geforderten Anlehnung an das Ortskrankenkassenstatut diese Kassengründung eventuell gescheitert wäre; doch zu einer Ledigenunterstützung konnte man sich auch dort nicht verstehen. Einer der beliebtesten Schläger der Kassengegner ist auch der, von dem großen Beamtenapparat und den hohen Gehältern desselben dem Fernstehenden vorzulügen. Bei einem derzeitigen Mitgliederstand von über 109 000 (Oktober 1907) mit vielleicht 120 Angestellten, kommen bei der Ortskrankenkasse München auf einen Angestellten zirka 908 Mitglieder, bei der Frankfurter prozentual 670. Herr Braun verliert nach eigenem Geständnis seinen Posten im Nebenamt! Die Einnahmen an Beiträgen ausschließlich der Zusatzbeiträge betragen bei der Ortskrankenkasse München

richtig, daß bisher Dispensationen in großer Zahl erteilt worden seien, aber das geschehe nur auf Widerruf, dadurch werde das Bäckerhandwerk beunruhigt, denn es könnte doch die Dispensation jederzeit zurückgezogen werden.

Abg. Gleisberg (natl.): Wir halten zwar eine milde Handhabung der Bäckereiverordnung für erforderlich, aber das ist schon bei der Staatsberatung von uns betont worden. Die gegenseitige Konkurrenz zwingt die Bäcker selbst schon zur Keinsichtlichkeit, denn da wo diese herrsche, werde das Publikum lieber kaufen, als wo dieselbe nicht herrsche. Hier haben ja die Frauen, die ja hauptsächlich die Wadwaren einkaufen, ein sehr scharfes Gefühl und gesundes Urteil. In der Regel seien die Räume in den Bäckereien so eingerichtet, daß einschneidende Vorschriften nicht für erforderlich zu erachten sind, insbesondere würde die bisher vorgeschriebene Höhe ausreichen. Wie soll man in einem alten Hause eine drei Meter hohe Werkstätte schaffen, wenn man nicht das ganze Haus wegreißen will.

Abg. Goldstein (Soz.): Nach den vielen Dankeausagen, die man der milden Handhabung der Bäckereiverordnung gezollt hat, kann ich nicht umhin, die andere Seite der Sache zu betrachten. Das Recht der Bäcker, für Ordnung in ihrem Betriebe zu sorgen, will ich nicht anfechten, aber es gibt doch Ausnahmen. Die bestimmte Maßregeln erfordern. Und für diese ist die Verordnung in erster Linie geschaffen. Aber es kommen doch auch die Interessen der Bäckereiarbeiter in Betracht. Und für diese ist die Verordnung noch nicht scharf genug. Seitdem Bebel vor Jahrzehnten auf die Mängel in den Bäckereibetrieben hingewiesen hat, ist eigentlich keine Ruhe mehr eingetreten. Schon gegen die erste Bäckereiverordnung des Bundesrats sind in Preußen die Konservativen angelaufen. Daß aber Deutschland mit der Bäckereiverordnung nicht zu weit gegangen ist, zeigen Vergleiche mit den Verhältnissen in England und anderen Ländern. Es wäre wohl in Deutschland nichts weiter geschähen, wenn nicht der Verein für öffentliche Gesundheitspflege auf die Mängel in Bäckereibetrieben hingewiesen und Schutzmaßnahmen für die Arbeiter gefordert hätte. Insbesondere hat Professor Dr. Emmerich nach einem Vortrag in diesem Verein Zeitungsartikel aufgestellt, die viel weiter gehen als die Verordnung der Regierung. Er forderte undurchlässigen Fußboden und abwashbare Wände. Wenn man auf den § 8 hingewiesen und betont hat, daß die Bäcker das Wasser zum Bestreichen des Brotes öfter als täglich erneuern, so möchte ich darauf hinweisen, daß Professor Emmerich eine viermalige Erneuerung des Wassers pro Tag gefordert hat. Wie notwendig eine solche Vorschrift ist, hat Professor Emmerich durch Anführung besonderer Fälle illustriert. Es sind danach Eimer zu dem Bestreichwasser benutzt worden, mit denen man Pferde getränkt hat. (Abg. Pübner: Beweise.) Warten Sie doch. Gerade Sie, Herr Hübner, haben oft Behauptungen ohne Beweise aufgestellt.

Es ist Wasser festgestellt worden, in dem tote Fliegen und Schmutz geschwommen haben. Die Vorschriften über die Temperatur in den Bäckereien sind in der sächsischen Verordnung völlig ungenügend. Die Verordnungen in Hamburg und Weimar gehen da viel weiter. Auch bezüglich der Durchführung der Verordnung ist man in anderen Ländern weitergegangen. Da hat man eine bestimmte Frist festgesetzt, bei uns hat man auf unabsehbare Zeit Dispensationen erteilt. Auch die Vorschriften über die Bedürfnisanstalten sind in anderen Ländern weitgehender als in Sachsen. Dort legt man mehr Wert auf Erzwingung der Sauberkeit als bei uns. Es ist also völlig falsch, wenn man meint, die sächsische Verordnung gehe zu weit. Noch etwas über die Beschaffenheit der Handtücher und der sogenannten Teigwäcker. Professor Emmerich hat betont, daß Handtücher überhaupt schwer zu erhalten sind, und oft nur ein für mehrere Gehülfen, und viel zu selten gewechselt werden. Und wie sieht es mit den Teigwäckern oder den Teigrührern? Ich habe Ihnen hier ein Exemplar mitgebracht. (Der Redner schlägt ein Papier aus, in dem ein elastisch schmutziges Tuch liegt, während die Abgeordneten lachen.) Ich lege Ihnen das nicht zur Erleichterung vor, sondern nur um zu zeigen, daß ich will damit illustrieren, welche Schweinereien heute noch in manchen Bäckereien bestehen. Sie wollten vorhin Beweise, Abg. Pübner; hier haben sie welche. (Der Abgeordnete Richter schlägt das Tuch vorzüglich auseinander und legt es auf den Tisch des Hauses.) Daß solche Schweinereien noch möglich sind, ist eine Schande. Auf solche schmutzigen Tücher wird das frische Brot gelegt, diese werden auf Tanten usw. ausgebreitet. Ich will damit keineswegs sagen, daß solche Zustände in allen Bäckereien bestehen. Das wäre ja noch schöner, da könnte man ja seinen Bienen Brot mehr essen. Aber die Verordnung soll in erster Linie dazu dienen, die vorhandenen Mängel zu beseitigen. Und das ist, glaube ich, nachgewiesen. Durch eine Erhebung der Bäckereigenossen ist festgestellt worden, daß von 175 ist aller Fälle die Teigwäcker überhaupt nicht gewaschen werden, in anderen Fällen nur zwei- bis dreimal alle Jahre. Ja, es wurde dazu in einem Falle sogar ein abgelegtes Pferd des Reiters verwendet. (Hört, hört!) Das sind Zustände, die die Bäckereiarbeiter festgestellt haben. Nach dem § 5 wird ein Luftstrom von 10 bis 15 Kubikmeter gefordert. Das ist gewiß nicht zu viel; denn selbst im Gefängnis Mühlentsee werden 25 Kubikmeter für einen Gefangenen gefordert und in Krankenhäusern sogar 40 Kubikmeter.

Wir haben nun vorhin vom Minister eine Darstellung vernommen, die zeigt, daß die Verordnung eigentlich gar nicht besteht, es existieren nur noch Dispensationen, mit wenig Ausnahmen. Es mag sein, daß es in alten Gebäuden nicht leicht ist, die Verordnung durchzuführen. Es handelt sich aber hier um die Gesundheit der Arbeiter. Was Sie vorhin vorgebracht haben, das waren Gründe der Unternehmer. Wir aber sehen auf dem Standpunkte, daß die Gesundheit der Menschheit das Erste sein muß. Soweit die Höhe der Werkstätten in Betracht kommt, geben Verordnungen in anderen Ländern weiter, so fordert Hamburg 2 1/2 Meter Höhe, der Verband der Bäckereigenossen 4 Meter. Es ist festgestellt worden, daß die Temperatur in den Bäckereien 36 bis 38 Grad Celsius beträgt, in einigen Fällen sogar 40 Grad. Das hat Prof. Emmerich konstatiert.

Nun verweisen Sie immer wieder auf die Schwierigkeiten der Durchführung der Verordnung. Es fehlt wohl

auch etwas an gutem Willen. Wir haben es auch hier mit Bäckern zu tun, die auf die alte Zeit verweisen und sagen, das war früher nicht, daher ist es jetzt auch nicht erforderlich. Wir können aber auf solche Müßiggänge keine Rücksicht nehmen. Wir haben uns allerdings den Paß der Bäckereimeister in dem Bäckerverein „Carontia“ zugezogen, weil wir den Bäckereischuß durch die Arbeit Bebel's über die Zustände in den Bäckereien in Fluß gebracht haben. Man kann nun gegen meine Ausführungen einwenden, sie seien alt. Deshalb hebe ich noch hervor, daß vor einigen Tagen gegen einen Dresdner Bäckereimeister Anzeige erstattet worden ist, weil er Wasser in den Teig gegossen hatte, in dem er sich vorher die Hände gewaschen hat. Die Wohlfahrtskommission wird das nachprüfen. Was Sie gegen die Bäckereiverordnung angeführt haben, sind kapitalistische Gründe; wir vertreten die Interessen der Arbeiter. Und von diesem Standpunkt aus müssen wir sagen, die Verordnung geht noch nicht weit genug. Ich will nur wünschen, daß bei der Handhabung der Bäckereiverordnung die Interessen und Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter eingehend berücksichtigt werden.

Abg. Bridner (frei.): Der Abg. Goldstein hat sich so sehr für den Arbeiterschuß ins Zeug gelegt; ich möchte ihm aber raten, auch einmal die Verhältnisse der Arbeiter in den Konsumvereinen mit dergleichen Schärfe zu untersuchen und zu beurteilen.

Abg. Langhammer (natl.): Viel Zahlen und Zitate hat uns heute der Abg. Goldstein unterbreitet, um zu beweisen, daß die Arbeiterverhältnisse in den Bäckereien schlecht sind. Ich möchte ihm raten, auch einmal Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den sozialdemokratischen Betrieben anzustellen. (Sehr richtig!) Bei den Sozialdemokraten scheint es Sitte zu werden, mit Beweisstücken in natura zu operieren. Der Abg. Bebel hat kürzlich im Reichstage ein Brötchen vorgezeigt, um darzulegen, wie klein sie jetzt sind. Es soll sich aber herausgestellt haben, daß das Brötchen aus einer sozialdemokratischen Bäckerei gestammt hat. Ich möchte wissen, wo die schmutzigen Tücher herrühren, die Goldstein uns heute vorgelegt, und wer sie so schmutzig gemacht hat. Es ist wohl möglich, daß dies die Arbeiter in dem betreffenden Betriebe getan haben und der Meister ganz schuldlos ist.

Abg. Lehmann (konf.): Auch ich muß fragen, wo sind die Tücher her, die uns der Abg. Goldstein vorgelegt hat? Sie können doch aus der Bäckerei eines Konsumvereins herrühren. Aus solchen Betrieben kommen ja in der Regel die meisten Klagen. Man habe ihm eben zugehört, der Abg. Goldstein könnte die Tücher ja selbst präpariert haben. Er glaube das zwar nicht; aber es sei doch nicht ausgeschlossen, daß dies von seinen Hintermännern geschehen sei.

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Es folgt eine Anzahl persönlicher Bemerkungen, wobei Abg. Goldstein feststellt, daß das Tuch aus keiner Konsumvereinsbäckerei stammt. Den Namen des betreffenden Bäckereimeisters wolle er nicht nennen, sondern vorher nochmals Rücksprache deswegen mit seinen Gewährsmännern pflegen. Die gemöhnliche Unterstellung des Abg. Lehmann, er habe die Tücher selbst präpariert, weise er mit Entrüstung zurück. Er versichere, daß sie so schmutzig aus einer Bäckerei gekommen seien.

Wie unangenehm den Lobrednern der Bäckereimeister das schmutzige Beweisstück war, zeigte sich deutlich genug. Im meisten aber scheint sich der Zschauer Stadtrat Hübner darüber aufgeregt zu haben, der schon vorher mehrfach bei der Schilderung der Bäckereimängel durch den Abgeordneten Goldstein seiner Unbehaglichkeit durch Rufe nach Beweisen Ausdruck verliehen hatte. Der sozialdemokratische Redner empfahl nun Herrn Hübner das schmutzige Tuch als Beweis für seine Ausführungen einer besonderen Beachtung. Das war dem Herrn natürlich noch ungenügend. Unruhig riefte er auf seinem Platze herum. Bläulich aber verstand er. Wer aber geglaubt hatte, der Zschauer Stadtrat wäre einfach geblieben, war im Irrtum. Nur um einen Plan zur Rettung der Bäckereimeister auszuführen, hatte er sich auf die Sohlen gemacht.

Einmal nahm er die Landtagsstrasse herunter und die Straße entlang, bis er auf einen Bäckereiladen stieß, in dem er ohne weiteres hineinglitt. Ein Trögetuch und eine Sandvoll Teig verlangte er hier. Der Bäckereimeister sah den Reinen, beweglichen Herrn verwundert an und fragte wie er zu einem solchen Verlangen komme. Doch da erfuhr er auch schon Näheres von dem Vorgehen des bösen Sozialdemokraten im Landtage, dem schmutzigen Trögetuch und daß die Ehre der Bäckereimeister nur durch ein sauberes Trögetuch und einen Reinen ebenso sauberen Teig, welche Sachen er, der Landtagsabgeordnete Hübner — der sei es nämlich — auf den Tisch des Hauses niederlegen wolle, gerettet werden könne. „Au, wirds Tag“, sagte der anfangs so verwunderte Bäckereimeister, und Herr Hübner hatte nun bald was er wünschte: ein frischgewaschenes Trögetuch und einen sauberen Teig, womit er spornreitend und schon im stillen triumphierend dem Landtage zuwies.

Ganz kolz auf seine Strategie hielt er, vor dem Sitzungszimmer angelangt, seinen Freunden, die eben aus dem Saale kamen, das Trögetuch und den Teig entgegen. Doch auch der Zschauer Stadtrat mußte erfahren, daß des Sozialdemokraten Klagen sonderbare Launen haben. „Es ist eben vorher“, rief man dem Freundeskreis entgegen, der anfangs nicht verstand, dessen Gesicht aber nicht besonders geistvoll ausgehen haben soll, als er, Trögetuch und Teig in den Händen, endlich begriff, daß die Sitzung zu Ende und er, der Ketter, zu spät gekommen war. Trübselig schlich er davon. Der Liebe Müß war unisono gewesen. Herr Hübner kann sich aber röteten; sie war überhaupt verfehlt, denn sein einziges Trögetuch hätte auf reinere Weise die vom Abg. Goldstein betonte und bewiesene Tatsache abzuwachen können, daß in einzelnen Bäckereien noch immer traue Unsauberkeit besteht. Daß das allgemein der Fall sei, hatte der Abg. Goldstein ja gar nicht behauptet.

Ob die schmutzigen Bäckereimeister von dem Ergebnis dieser Verhandlung erbaut sein werden? Wir möchten es bezweifeln, denn daß die Verordnung mit größter Mühseligkeit auf die Bäckereimeister von der Regierung durchgesetzt werde, war schon vorher klar und hat das bisherige Vorgehen der Regierung schon gezeigt. Ein Gutes hat die Intervention aber unzweifelhaft ergeben: Das

konsumierende Publikum ist einmal wieder auf die Bäckereimängel aufmerksam gemacht worden, und das wird mehr Erfolg zeitigen zur Abschaffung dieser Mängel, als alle Maßnahmen seitens der Regierung.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Lohnbewegung bei der Firma Gruber, Mannheim (Zuckerwarenfabrik). Wir tragen zu dem bereits gemeldeten Abschluß der Bewegung, welche am 18. November begann und am 2. Dezember endete, folgendes nach: Beteiligt waren insgesamt 10 männliche, 24 weibliche Personen, von denen 30 dem Verbands angehörten. Der Unternehmer ist im Arbeitgeberverband organisiert. Erreicht wurden pro Person während der Bewilligung des 9-Stundentages eine Arbeitszeitverlängerung von 6 Stunden in der Woche, was für die Beteiligten zusammen 222 Stunden im gleichen Zeitraum beträgt und Lohn-erhöhungen bis zu M. 2. Eine der ausgesprochenen Forderungen, welche bekanntlich die Bewegung hervorriefen, wurde zurückgenommen. Zum Abschluß eines Tarifes mit der Organisation kam es jedoch nicht — wie zuerst irrtümlicherweise gemeldet —, sondern die Verhandlungen wurden durch den Arbeiterschuß geführt und endeten nach obigen Bewilligungen durch Vergleich.

Zur Lohnbewegung in der Brotfabrik Julius Simmen Söhne (Zuh.: Frau Kreikmann), Bochum. Im August trat der Vorstand des Bezirks Essen mit der Inhaberin obiger Firma in Verhandlung zwecks Besserstellung der Lage der dort beschäftigten Gehülfen. Die Verhandlungen ergaben folgendes Resultat: Vom 1. September ist der Kost- und Logiszwang beseitigt. Der erste Gehilfe erhält statt M. 18 und Kost und Logis jetzt M. 30 pro Woche. Alle anderen Gehülfen statt M. 8 bis 10 jetzt einen wöchentlichen Minimallohn von M. 26. Bei Bedarf von Arbeitskräften werden dieselben vom Arbeitsnachweis des Verbandes entnommen. Ein Tarif konnte leider mit der Firma nicht abgeschlossen werden, da die Inhaberin von den Obercharfmachern der Bäckereiwirtschaft bestimmt wurde, dieses nicht zu tun. Ueberhaupt sollte sie nichts mit dem „roten“ Verbands abmachen. Wie die Innungsleiter sehen, hat die Macht des „roten“ Verbandes vermocht, daß ihre Einflüsterungen fruchtlos blieben.

Anmerkung der Redaktion: Berichte über Lohnbewegungen könnten doch wohl etwas pünktlicher eingesandt werden. Oder ist die Angelegenheit so nebensächlich, daß unsere Zeitung nicht darüber zu berichten braucht?

Aus der Konditorei-, Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Die Bewertung unserer Arbeitskraft in den Großkonditoreien. Es ist anscheinend ein unumstößliches Gesetz, daß in unserem Berufe mit dem Umfange und geschäftlichen Renommee einer Firma auch die Arbeitsverhältnisse der dazugehörigen Kollegen — als einheitliches Ganzes genommen — sich verschlechtern. Während in anderen Branchen der Großbetrieb dem Arbeiter meist höhere Entlohnung und wenn nicht dieses, so doch wenigstens gewisse Erleichterungen und Verbesserungen in der Arbeitsmethode, geringere Arbeitszeit, gesündere Arbeitsstätten und vor allem ein größeres Maß persönlicher Freiheit bringt, sehen wir das Umgekehrte bei uns in Erscheinung treten. Wir kennen nur eine Regel: Je größer, je schlechter! Diese Tatsache wirkt um so beschämender, je vereinzelter wir in dieser Beziehung dastehen; selbst der Bäckereiberuf, der doch sonst die meisten Vergleiche gestattet, unterscheidet sich mit zunehmender Größe ganz entschieden vorteilhaft von den Kleinbetrieben. Die Abschaffung des Kost- und Logiszwanges, geregelte Arbeitszeit, hygienische Maßnahmen, Befähigung der Ueberstunden usw. werden in diesen Unternehmungen durch die Kämpfe der Gesellenorganisation mehr und mehr zur Norm.

Wie sieht es bei uns dagegen aus? Alle Widerwärtigkeiten und Mühseligkeiten des Zwergbetriebes lassen unsere Kollegen in unbegreiflicher Gleichgültigkeit mit in die Großbetriebe hineinverschleppen und wirken hier natürlich um so nachteiliger, als auf der anderen Seite der Arbeitsprozeß selbst sich den modernen Prinzipien anpaßt und anpassen muß. Wir sehen wohl Dampf und Elektrizität die Backstube revolutionieren, aber den Herren Konditorgehilfen haben beide Kräfte noch nicht die weiße Schlafmütze vom Kopfe herunter reißen können. Mitten in einem oft garabzu erbärmlichen Dasein als Arbeiter träumt und phantasiert er meist von einem Künstlererbenwäcker und nur langsam fängt er an, das Unwürdige und Unwürdige seiner Lage zu fühlen. Doch bloß in vereinzelter Fällen findet er schon den Mut, den Dingen offen ins Gesicht zu sehen. Und da soll es ausbleiben, daß er nur als eine Sache und nicht als Person behandelt wird?

Zu dem vielfältigen Material, das wir in dieser Beziehung in unserem Organ im Laufe der Jahre mit den entsprechenden Spezialkritiken veröffentlichten, fügen wir heute wieder den Auszug der Arbeitsordnung einer der größten Backfirmen des nördlichen Deutschlands hinzu. Es handelt sich um die bekannte Firma Konditorei und Margarinefabrik von Georg Hübner in Hamburg, Neuerwall 22. Diese Arbeitsordnung behauptet in jeder Weise das Gesagte. Bringt sie uns also auch nichts Neues, so hoffen wir doch, daß ihre Verbreitung in der Öffentlichkeit den Kollegen die Augen öffnen hilft.

Unter den Pflichten der Arbeiter finden wir zunächst die für eine Konditorei lächerlich wirkende Bestimmung, daß die Arbeiter über die ihnen anvertrauten Arbeiten Stillschweigen zu bewahren haben. Geben aber auch wir — weil nebensächlich — mit Stillschweigen über die „Geschäftsgeheimnisse“ der Firma weg. Bezüglich der Arbeitszeit heißt es zuerst: Als Arbeitstage gelten alle Tage im Jahre.

Und dann weiter betreffs der täglichen Arbeitszeit: Die Arbeitszeit beginnt Morgens präzise 7 Uhr und endet Abends 7 Uhr. Sollte das Geschäft jedoch eine längere Arbeitszeit erfordern, so ist von allen Angestellten den dann an machenden Anordnungen Folge zu leisten. Für jede angefangene Viertelstunde zu spätem Kommen wird eine Ueberrunde in Abrechnung gebracht. Ohne vorher eingeholte Erlaubnis des Prinzipals oder dessen Stellvertreter ist Krankheitsfälle ausgenommen, ein Ausbleiben von der Arbeit nicht gestattet. Dem Jour haben sich alle Gehülfen zu

unterliegen. Die Arbeit an Sonn- und Festtagen wird mit freier Zeit vergütet. Dasselbe gilt für Jourhaken. Sonnabends- überstunden werden jedoch nicht vergütet; ebenfalls nicht für Vorarbeiten zum Sonn- und Festtag. An Sonntagen und Festtagen sind alle Gefällten verpflichtet, Morgens von 9 bis 11 Uhr im Geschäft tätig zu sein, und werden diese Stunden nicht als Ueberstunden gerechnet.

Betreffs des Gehalts: Das vereinbarte Gehalt wird wöchentlich ausbezahlt. Jede Ueberstunde, welche nicht in der laufenden Woche mit freier Zeit vergütet werden konnte, wird mit 40 % bezahlt.

Ferner unter anderem: Besuche dürfen im Geschäftsalal ohne Erlaubnis des Prinzipals oder seines Vertreters nicht angenommen werden. Unbefugtes Verbleiben in den Arbeitslokalen über die Arbeitszeit hinaus ist streng untersagt. Jeder Angestellte ist verpflichtet, auf Verlangen seine Sachen im Hause sowie Pakete jeder Art beim Verlassen des Hauses revidieren zu lassen. Jeder Angestellte hat 10 Minuten zu zahlen, welche bei etwaiger Unredlichkeit, nebst sofortiger Entlassung, dem Geschäft verfallen. Ein Hauschlüssel wird keinem ständig gegeben, doch kann jeder Angestellte stets im Kontor einen Hauschlüssel bekommen, hat denselben aber am nächsten Morgen wieder abzuliefern.

Man sieht, allen Anordnungen betreffs Arbeitsdauer ist von vornherein Folge zu leisten und die Arbeitszeit ist im grunde genommen eine unbegrenzte. Recht hübsch nimmt es sich aus, daß den hiesigen Schülern gewissermaßen wie Schulhunden dekretiert wird: für jede Bierstunde Zusparkommen gibt es eine Stunde Nacharbeit!! Das Ueberstundenwesen ist überhaupt raffiniert angeflügelt. Die glänzende Bezahlung von 40 % für die Ueberstunde gibt es nur, wenn in der laufenden Woche mit freier Zeit nicht entschädigt werden konnte, und die Sonnabendüberstunden sowie die Vorarbeiten für Sonn- und Feiertage werden ebenfalls in keiner Weise bezahlt. Daß man sich bei der durchschnittlich mehr als mittelmäßigen Bezahlung — am Maßstab der allgemeinen Konditoren-gehälter — gewöhnen — auch nach 10 Jahren zahlen läßt, welche bei etwaigen Unredlichkeiten einbehalten werden sollen, und daß den Herren Schülern der Hauschlüssel nur auf besondere Ersuchen andernorts wird, verhältnismäßig das schöne Pul! — Das ist nur die schwarz auf weiß festgelegte Norm der Arbeitsregelung. Wie sich die Arbeitsverhältnisse in Wirklichkeit gehalten, darauf werden wir bei anderer Gelegenheit eingehen. Wir wollten heute bloß wieder einmal zeigen, was sich unsere Kollegen dort auch offiziell bieten läßt, ohne zu mucken. Um so nettwariger, für moderne Arbeiter unwürdige Verhältnisse — der Konditor rechnet sich zu den qualifizierten Arbeitern — zu bezeugen, gehört eine geschlossene, einheitliche Organisation. Dieser rücksichtslosen Untermenschentum darf man nicht mit Halbheiten kommen und deshalb darf es auch für die Konditoren bei der Firma Hübner, wenn sie ihre Verhältnisse wirklich in absehbarer Zeit besser wollen, nur eine Parole geben: hinein in den deutschen Bäcker- und Konditorverband und gleichfalls auf den Boden des wirtschaftlichen Kampfes gestellt!

Aus der Großindustrie.

Ein Opfer der wirtschaftlichen Verhältnisse. Der hiesige Bader S., der bei dem Federwarenfabrikanten Pöcker in Straßburg beschäftigt gewesen war, wurde von jenem Schwiagermutter wegen Diebstahls denunziert. S. verdiente in seiner Vertretung den herkömmlichen Monatslohn von 17,25 bei einer Arbeitszeit von morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr. Dieser geringe Lohn, der in regelmäßigen Abständen bei dieser bescheidenen Lebensunterhaltung kaum ausreichen kann für eine Familie mit drei Kindern wie dies bei dem Angeklagten der Fall ist, war die Ursache, daß sich S. an fremden Eigentümern vergrieff. Der Angeklagte fuhr täglich von Hülshaus nach Straßburg zur Arbeit und Abends mit der Bahn wieder zurück nach Hause, wodurch sein Einkommen wiederum um ein beträchtliches gemindert wurde. Solange normale Verhältnisse waren, konnte sich der Angeklagte recht und schlecht durchschlagen, jedoch unerträglich verlor ihn das Schicksal. Infolge langer Krankheit seiner Frau und Kinder geriet er in Schulden. Die Gläubiger drängten, sein Gehalt um Schmerzung wurde schließlich beschlossen, wie der Buchhalter der Firma Pöcker auf Verlangen des Verteidigers, Herr Dr. Jäger, behauptete, und da ließ S. sich kassieren, was natürlich begreiflich erschien, widerrechtlich jedoch und nicht zu verantworten und so verlor er, was er wieder aus der Zwangsversteigerung herauszubekommen. Der Staatsanwalt beantragte 2 Monate Gefängnis. Nicht reichend sicherte der Richter die mitleidige, jenseitige Entlassung der Frau S. Seine Verlass er ein Schreiben der Frau des Angeklagten, die der Bergweisung nahe steht, ihr mit ihren Kindern den Straßburger zu übergeben, der seit dem 10. Oktober in Untersuchungshaft war, sie müßten leben bei der Straftäterin fragen lassen. Der Richter hat um eine milde Strafe, weil der Angeklagte krankhaft und trotz seiner 40 Jahre unheimlich ist, die Strafe aber mindestens 10 % kürzen, damit die Frau die Untersuchungshaft als Strafe nicht mehr und die Frau als Strafe nicht mehr wird. Der Richter wurde vollständig aufgeleitet.

Die sogenannte "bunteste Erklärung". Der Firma S. Jäger, Frankfurt, Schickler und Jägermeister, hat in den letzten Jahren immer wieder gegenüber der bei der Straßburger Straßburger. Der meiste Schaden wurde durch die Arbeiter verursacht, weil diese eine Gewerkschaftsmitglied sind. Aber auch mit den Verkäufern, welche die Firma in Straßburg gegenüber dem Arbeitgeber, hat es sich nicht so genau zu nehmen. Es sind immer wieder einige Fälle von Betrug und Diebstahl vorgekommen. Die Firma hat deswegen eine besondere Erklärung abgegeben, die es den mit der betriebsfremden Arbeiter Erklärung enthält, geht daraus hervor, daß die mit dem Arbeiter zu bezeugen Straftäter sein. Jedem Gewerkschaftsmitglied ist es verboten, sich mit dem Arbeitgeber zu vertragen. Die Firma hat es ausdrücklich zur Kenntnis zu nehmen, daß die mit dem Arbeiter zu bezeugen Straftäter sein. Die Firma hat es ausdrücklich zur Kenntnis zu nehmen, daß die mit dem Arbeiter zu bezeugen Straftäter sein.

sich dem Deutschen Bäcker- und Konditorenverband anzuschließen, damit der Firma gezeigt werden kann, daß sie den Arbeitern gegenüber auch Pflichten zu erfüllen hat.

Sarotti, Schokoladen- und Kakao-Industrie, Akt.-Ges. Berlin. In der ordentlichen Generalversammlung, in welcher 1976 Aktien vertreten waren, wurden die Regularien genehmigt und die Dividende auf 11 pSt. festgesetzt. Der Aufsichtsrat erhielt bisher eine Vergütung von 6 pSt. von dem Reingewinn, welcher nach Abzug von 5 pSt. zum Reservecapital, der vertragsmäßigen Löhne an Beamte und Vorstand und von 4 pSt. Dividende verbleibt. Auf diese Vergütung wurde die jedem Aufsichtsratsmitglied außerdem zustehende feste Remuneration von 1000 an gerechnet. Die 1000 werden, so wurde einstimmig beschlossen, in Zukunft nicht mehr in Anrechnung gebracht. Es wurde mitgeteilt, daß sich der Umsatz seit 1. Juli um zirka 30 pSt. gesteigert habe und daß der Absatz geradezu glänzend sei.

Eine Steigerung um 30 pSt.! Trotzdem sind es selbstverständlich nicht diese Kleinunternehmungen, welche dem Konditor und Kleinfabrikanten den Garaus machen, sondern das bringen die Arbeiter mit ihren „unerschämten“ Forderungen fertig. Und Groß- und Kleinunternehmer sind sich mitten in der Bekämpfung solcher Forderungen einig. Gegenständig geben sie sich hierin immer das beste Beispiel. So auch kürzlich die Firma „Sarotti“ wieder, welche einen Schokoladenarbeiter nach zirka achtjähriger Tätigkeit unter wichtigen Vorwänden entließ, von dem ihr bekannt war, daß er stets eifrig für den Verband gewirkt hatte. „Friede auf Erden“ — aber vor allem in der Fabrik vor den „Geheer“.

Technische Rundschau.

Patentbericht.

Mitgeteilt vom Patentanwalt Ingenieur S. Kornfeld, Wien VII, Karl Schweglergasse 9. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unten angeführter Patentanmeldungen kann binnen zweier Monate Einspruch erhoben werden. Anzüge aus den Patentbeschreibungen werden von dem angeführten Patentanwaltbüro mäßig berechnet.

Deutsches Reich.

(Ausgelegt am 9. Dezbr. 1907, Einspruchsfrist bis 9. Febr. 1908.) Nr. 2a, Reinhold Schneider, Paderborn- und Armaturenfabrik Hugo Schmidt & Söhne, Löhling, D. Reinhold a. S.: Badofen mit direkter Heizung und verschieden langen Feuerzügen.

Deutsches Reichs-Gebrauchsmuster.

- (Ausgelegt am 9. Nov. 1907, Einspruchsfrist bis 9. Jan. 1908.) Nr. 2a, Gerhard Kärter, Mülheim a. d. Ruhr-Broich, Kolonialstr. 48: Nach zwei Seiten verstellbare Badofen für Brote oder dergleichen. 321891. Nr. 2a, Marie Berger, geb. Gsch, Hama a. N.: Unterlag zum Baden von Lorien und dergleichen aus einem mit Stellschrauben versehenen Fuß, befestigtem Einß und drehbarer Platte. 322117. Nr. 2a, Heinrich Schweineberger, Hergershausen, Hessen-Darmstadt: Hausbojen mit mehreren übereinanderliegenden Bodenträumen. 322309. Nr. 2a, Julius Hahlmann, Nürnberg, Eulßbacherstr. 56: Gasbadofen mit mehreren dünnen Hölzerchen und mit durch Ventilator zugeführter erhitzter Verbrennungsluft. 322915. Nr. 2a, Gustav Wede, Zerbst i. A.: Brezelmaschine. 323094. Nr. 2a, Emil Selmann, Aue i. Erzg.: Schließvorrichtung für Kapseln, Badformen u. dgl. 323625. Nr. 2a, Anton Würth, Wöringen: Kästen mit einer Füllung von feinsten anfangendem Material zur Verhinderung des zu hartem Bedens der an den Wänden des Badofens befindlichen Brote. 323905. Nr. 2b, Friedrich Wilhelm Reimig, Chemnitz, Eidonienstraße 16: Teig-Rühr- und Ansetzapparat. 322934.

Ungarn.

- J. 895, Jacques Junger, Ingenieur, Beery: Badofen mit regulierbarer Unter- und Oberhölze mit Elektromotorgebläse. (Ausgelegt am 30. Nov. 1907, Einspruchsfrist bis 30. Jan. 1908.) M. 2935, Dr. Espinago Karatti und Rainolds Netto, Fabrikanten in Triest: Trockenvorrichtung für Speiseteige u. dgl.

Bäcker-Mißstände.

Wo bleibt die Kontrolle? Den Bäckermeistern sowie der Polizei in Hordbezug scheint die Bundesratsverordnung beim letzten Nationalparlamentstag ganz unbekannt zu sein, denn eine tägliche Arbeitszeit von 14 bis 20 Stunden für Bäckermeister und Lehrlinge ist allgemein üblich. Bei der Firma Jägermeister liegt außerdem das Übel viel zu wünschenswert und wird nur in der Nachhabe eingesonnen. Die Nachhabe scheint überaus allen Jorden zu dienen, denn Familienmitglieder machen darin auch Tournee mit. Der Schiffsalon für die Gerechtigkeit einem Schreinermeister, aber keiner Wohnung, Tisch und Badofenrichtung ist es nurige Sachen. Die Betten sind in 4 bis 5 Kompartimente überhand nicht rein bezogen. Der Bäckermeister ist kaum 15 Jahre alt und mag drei bis viermal die Woche von Nachts 1 Uhr bis Abends 9 Uhr arbeiten. Schläfens hat derselbe überhaupt nicht; das Den für ihn ist ein den Jahr nach dem Schlafhoden und ist jedem Luftzug zugänglich, jedoch es unbedingt als der Gesundheit jährlich gefährdet werden mag. Haben denn die Bäckermeister einen Freibrief von den Behörden, daß sie mit der Gesundheit der bei ihnen beschäftigten Arbeiter Schändlicher spielen können? Der Polizei ist die Kontrolle über die Einhaltung der Bundesratsverordnung in den Bäckereien überlassen und sie hat danach zu handeln!

Berichte aus den Mitgliedschaften.

Falkenberg. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung (man?) sollte den Mitgliedern, jedem arbeitslosen Mitgliede für die Weihnachtsfeier pro Tag 10 aus der Kassa zu geben.

währen. Ferner wurde beschlossen, 100 in der Sparkasse des Konsumvereins zu belegen. 100 flub zum Bausonds für das neue Volkshaus hinterlegt und trotzdem sind noch 50 in der Kassa vorhanden. Das Festkomitee berichtete über die zu veranstaltenden Wintervergnügen. Die Versammlung erklärte sich einverstanden, am ersten Weihnachtsfest einen Ball, am 19. Januar das Singsfest und im Februar einen Madentball abzuhalten. Den beim Militär befindlichen Mitgliedern wurden je 10 Weihnachtsgeschenke bewilligt.

Fürth. Am 30. November fand eine öffentliche Versammlung statt. Dieselbe besaßte sich mit dem 88. Jubiläum des Tages im Bäckergewerbe. Hr. Helene Grünberg sollte hierüber referieren; dieselbe war aber leider nicht erschienen. Kollege Kapp führte den Anwesenden vor Augen, daß der Tag bereits in anderen Ländern eingeführt sei, und auch bei uns sei das möglich. Er unterzog die „Forderung“ der Gelder einer scharfen Kritik. Die Petition an den Bundesrat wurde einstimmig angenommen. Sechs neue Kämpfer für unsere gerechte Sache wurden gewonnen.

Anmerkung des Schriftführers: Kollegen von Fürth! Arbeit in der Agitation unerschütterlich weiter, bis auch der letzte Bäckergeselle in unseren Reihen ist, dann wird unsere kommende Bewegung zum Siege der Kollegen ausfallen.

Groß-Moyenbrunn. Am 15. Dezember fand eine öffentliche Versammlung statt. Der Besuch hätte besser sein können. Wenn man sich jedoch vergegenwärtigt, wie seit einiger Zeit sich die Meister bemühen, das gute Einbernehmen mit ihren Gehältern zu pflegen und ihnen die kleinsten Wünsche „erfüllt“ werden, außerdem sämtliche Arbeitgeber bis auf einen Mitglieder des Gehälternvereins — der dem gelben Bunde angeschlossen ist — sind, und an denselben jährlich 100 Beitrag entrichten, so kann man schon mit dem Besuch zufrieden sein. Kollege Bantes sprach über: „Meister- und gehälternvereine, Organisationen“. In der Diskussion rechtfertigte sich Kollege Minkler über den Vorwurf des Referenten, daß er einen gänzlich einseitigen Bericht über die letzte Versammlung an die „Leimruten“ gesandt habe. Nicht er (Minkler) habe den Bericht so geschrieben, wie er in Nr. 21 der gelben Zeitung veröffentlicht wurde, sondern seinen Bericht habe er zur Begutachtung an Giese gesandt. Wenn der Bericht nun anders erschienen ist, dann sei entweder die Änderung von Giese oder von Hartmann vorgenommen worden. Für dieses Zugeständnis sind wir dem Kollegen Minkler sehr dankbar. Nun wissen wir, daß der Leimrutenonkel oder sein Vujensfreund neben ihren allgemein bekannten Versuchen, für Verblödung der Bäckergesellen zu sorgen, noch das saubere Handwerk betreiben, die Versammlungsberichte, die ihnen von auswärtig zugesandt werden, nach ihrem sonderbaren Geschmack umzumodeln. (D. B.) Zwei der anwesenden Bäckermeister spielten sich als Schutzengel der Gesellen auf und einer, namens Zipp, behauptete, der Verband ruiniere das Kleinhandwerk, obwohl der Referent an der Hand von amtlichen Zahlen bewies, andere Faktoren als die Arbeiterbewegung seien an dem Niedergang des Kleingewerbes schuld. Der Vorsitzende des Vereins, ein kranker Kollege (er muß sich nämlich eines Hörrohres bedienen), erklärte auf einmal, der Verband habe nicht zwanzigtausend Mitglieder, sondern bedeuten weniger, als der gelbe Bund zählt. Den Kollegen nahm keiner ernst. Er wurde selbst von seinen Mitgliedern der Lüge überführt. Unter solchen Umständen war es nicht möglich, in der westlichen Gde Rothbrunn Breiche zu legen. Dieckmal blieben noch die Meister Sieger. Ob aber das „gute Einbernehmen“ zeitweilig anhalten wird? Die Zeiten sind ernst, und so wird auch der Befreiungskampf der Bäckergesellen seine Wellen an die französische Grenze werfen, selbst wenn der Chauvinismus dort noch so sehr graffiert.

Landshut. Die öffentliche Bäcker-Versammlung am 15. Dezember. Kollege Gahner referierte über: „Der 36. hündige Erntedankfest, dessen Gegner und die Reichsregierung“. Der Referent erledigte seine Aufgabe in fesselnder Weise. Die bekannte Resolution wurde von den zirka 100 anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen. Kollege Wagner kritisierte, daß die Polizei die Bäckereien schlecht kontrolliere; viele Lehrlinge müßten tagtäglich überarbeiten, ja in einer größeren Bäckerei werde sogar 16 bis 18 Stunden gearbeitet. Kollege Gahner geißelte in seinem Schlusswort scharf das Verhalten der Christlichen sowie der Gelder mit ihren Leimruten und forderte zum Schluß die Kollegen auf, dem Verbands beizutreten. Fünf neue Mitglieder folgten dem Rufe.

Anmerk. d. Schriftf. Kollegen von Landshut! Regt eure Gleichgültigkeit ab und werdet Pioniere des Verbandes! Wenn es im nächsten Frühjahr gilt, wiederum den Kampf zur Erringung besserer Verhältnisse für die Bäckergesellen Landshuts zu wagen, soll Guren Kollegen nicht in den Rücken, sondern kämpft einmütig Schulter an Schulter für eure gemeinsamen Interessen. Ihr wißt ja alle, wie mißlich die Verhältnisse in Landshut für die Bäckergesellen liegen. Deshalb auf zum Kampf!

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Tabakarbeiter setzen sich zur Wehr. Die Zentralkommission der Tabakarbeiter Deutschlands ruft die Tabakarbeiter auf, sich gegen die geplante neue Brandschutzgesetzgebung der Tabakindustrie zu Gunsten der Reichsfinanz zur Wehr zu setzen. In öffentlichen Versammlungen der Tabakarbeiter sind nach dem Aufruf die bestehenden lokalen Kommissionen sofort zu ergänzen und neue einzusetzen, soweit keine bisher bestehen. Um vor späteren Ueberdrückungen gesichert zu sein, Interessenten wollen sich an die Zentralkommission, Adresse Wilhelm Börner, Berlin, Ritterstraße 15, wenden.

Entwicklung der deutschen Gewerkschaften. Der Buchdruckerverband zählte am Schluß des zweiten Quartals 52231 Mitglieder. Der Vermögensbestand belief sich auf 1.591.100,66. Im Laufe des Quartals am Orte arbeitslos waren nach den Berichten der Gau 5609 Mitglieder insgesamt 124.748 Tage; als vorübergehend erwerbsunfähig werden 5726 Mitglieder mit 155.229 Tagen angeführt. Die Ausgaben für Unterstützungen betrugen 1.615.729,91.

Die Mitgliederzahl des Malerverbandes betrug am Schluß des dritten Quartals 39273 vollzahlende (18 Wochen) Mitglieder. Die tatsächliche Mitgliederzahl ist um ungefähr 4000 höher. Die Mitgliederzahl des Verbandes der Schmiede betrug am Schluß des dritten Quartals 19625 gegen 18704 im

vorhergehenden Quartal. Das Verbandsvermögen belief sich auf M. 182 886,82. Der Portfeuilleverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 3932 Mitglieder, davon 471 weibliche. Die durchschnittliche Beitragsleistung betrug pro Mitglied 11,91 Wochen im Quartal. Der Vermögensbestand betrug M. 118 192,24. Das „Schuhmachersblatt“, Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher, hat mit der Nr. 48 eine Auflage von 40 000 erreicht. Die Nr. 1 vom Jahrgang 1906 hatte eine Auflage von 30 000; in kaum zwei Jahren hat der Verband also zirka 10 000 Mitglieder gewonnen. Die Gesamtmitgliederzahl betrug am Schlusse des dritten Quartals 87 024 und das Verbandsvermögen M. 422 438,91.

Genossenschaftliches.

Der Konsumverein für Frankfurt a. M. hat in dem am 30. Juni 1907 abgeschlossenen 7. Geschäftsjahr wiederum sehr bedeutende Fortschritte gemacht. Die Zahl der Mitglieder stieg von 7898 auf 9448, der Gesamtumsatz von M. 1 935 889 auf M. 2 686 151. In der Bäckerei wurde ein Gesamtumsatz von M. 303 709 erzielt, M. 99 272 mehr als im Vorjahre. Produziert wurden insgesamt 313 414 Laibe Brote gegen 219 870 Laibe im Vorjahre, während die Produktion von Brötchen im Verhältnis zum Vorjahre von 1 570 081 Stück auf 1 944 278 Stück gestiegen ist. Da es dem Vereine gelang, die Erhöhung des Orts-Brotpreises um einen Pfennig pro Pfund mehr als drei Monate hindurch aufzuhalten, so hat er auf Grund einer approximativen Schätzung des gesamten Brotkonsums der Ortsbevölkerung für letztere eine Ersparnis in der Höhe von M. 225 000 herausgerechnet, womit die große soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Konsumvereins allerdings, wie es in dem betreffenden Bericht heißt, zur Evidenz bewiesen ist.

Der Allgemeine Konsumverein Braunschweig beschloß in seiner am 7. Dezember stattgefundenen Generalversammlung, das Nachbargrundstück zum Preise von M. 55 250 anzukaufen, um die Bäckerei bedeutend zu vergrößern. Der erste Geschäftsjahr berichtete, daß im Monat November 81 970 Schwarzbrote und 470 669 Weißbrote gebacken wurden, oder pro Arbeitslag 3279 und 15 689 Stück.

Der Spar- und Konsumverein Cannstatt-Heuerbach berichtet über das Geschäftsjahr 1906/1907. Die Mitgliederzahl beträgt 3548 und ist um 579 gestiegen. Der Umsatz im eigenen Geschäft mit M. 698 065 hat eine Steigerung von 17 pZt. erfahren, während derjenige im Lieferantengeschäft infolge des im Laufe des Jahres aufgenommenen Eigenbetriebes einer Bäckerei bei M. 175 850 eine zu erwartende kleine Verminderung erfahren hat. Der Gesamtumsatz betrug M. 871 915. Die Bäckerei hat die an sie geknüpften Hoffnungen in vollem Maße erfüllt; sie arbeitet mit fünf Bäckern unter Leitung eines Backmeisters und produzierte in der Zeit vom 1. April bis 30. September, also in sechs Monaten, insgesamt ja 277 172 Kilo Brot im Gesamtwert von M. 71 541. Die Leistung entspricht einer Tagesproduktion von zirka 36 Ztr. Brot.

Die Genossenschaftsbäckerei zu Hannover, Sie Lindens, berichtet über das 16. Geschäftsjahr: Die Zahl der Mitglieder ist mit 401 dieselbe geblieben wie im Vorjahr. Dagegen ist der Umsatz im Verhältnis zum Vorjahr von M. 273 254 auf M. 336 605, also um M. 63 350 gestiegen. Es wurden hergestellt: 29 697 Stück Brote, an Luffen 81 714 Stück, an Weißbrot für M. 91 711,83. An Rohmaterial gelangte zur Verarbeitung: Roggenmehl 4895 Sack, Weizenmehl 3207 Sack; das ist für Roggenmehl für M. 110 622,25 oder pro Sack M. 23,77 und für Weizenmehl M. 80 225 oder pro Sack M. 25. Veräußerung wurden ferner für Kosten M. 4216,80, Holz M. 942,75, Milch M. 6710,53, Eier M. 3180,80, Butter M. 9840, Schmalz M. 8640, Zucker M. 11 544, für Salz, Nüssen, Rohm, Kanneel und sonstige Sachen M. 20 988. Das Lohnkonto ist im Verhältnis zum Vorjahre von M. 29 406,24 auf M. 32 726,69 gestiegen, also ein Mehr von M. 3319,45. Die Genossenschaft beschäftigt im Berichtsjahr insgesamt 24 Personen, darunter 1 Geschäftsführer, 1 Kassierer, 8 Schichtführer, 15 Bäckergehilfen und 4 Kutscher. Die Lohnverhältnisse sind nach der Aufbesserung seit dem 1. Oktober d. J. folgende: für die drei Schichtführer je M. 29, für die 15 Bäckergehilfen je M. 25, bei sechs Schichten und einer Arbeitszeit von acht Stunden, die siebte Schicht wird extra bezahlt. Die vier Kutscher erhalten je M. 26 pro Woche. Hiernach sind die Lohnverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Genossenschaft den Privatbetrieben gegenüber als vorbildlich zu betrachten.

Die Auisger Arbeiterbäckerei berichtet über das am 31. Dezember 1906 abgelaufene 8. Geschäftsjahr, welches einen Markstein in der Geschichte dieser Genossenschaft bildet, da im Verlaufe desselben der bisherige Handbetrieb durch den Maschinenbetrieb abgelöst wurde. Die Zahl der Mitglieder ist von 501 auf 508 gestiegen. Eine neuwertige Agitation auf Gewinnung neuer Mitglieder wurde nicht entfaltet, da die Genossenschaft über das erforderliche Betriebskapital in mehr als ausreichendem Maße verfügt, indes ist sie nicht gewillt, ihre Reihen zu schließen. Einem in dem Berichtsjahre gefassten Generalversammlungsbeschlusse gemäß können jedoch fortan von einem einzelnen Mitglied nicht mehr als 100 Anteile — der Anteilbetrag ist auf Kr. 10 normiert — erworben werden. Die Mehrzahl der Mitglieder hatte bisher 1 bis 4 Anteile, während 31 Genossen davon 100 bis 600 und darüber erworben haben. Der Gesamtumsatz der Genossenschaft stellte sich im Berichtsjahre auf Kr. 330 633, wovon Kr. 40 246 gegen Kr. 45 455 im Vorjahre auf Weizengebäck entfielen. Der Brotumsatz hielt sich im Verhältnis zum Vorjahre ungefähr auf gleicher Höhe. Es sind in 51 Berichtswochen 1 377 294 kg gegen 1 895 678 kg in 52 Berichtswochen des Vorjahres umgesetzt worden. An dem Gesamtvertrieb des erzeugten Brotes sind im Berichtsjahre die Konsumvereine mit 741 661 kg = 53,848 pZt., die eigenen Niederlagen mit 49 792 kg = 3,615 pZt., die Bahnkunden mit 51 470 kg = 3,737 pZt. und die Lebensmittelgeschäfte mit 501 397 kg = 36,407 pZt. beteiligt. Der Rest entfällt auf Eigenregie und Ausschussbrot. Für die Vorratserhaltung wurden 1 024 353 kg Mehl verbraucht. Es verläßt eigentümlich, im Gegensatz zu den Jahresberichten deutscher Konsumvereine, in dem vorliegenden Kontinuität zu finden, daß sich das Berichtsjahr in niedrigen Getreide- und Mehlpreisen bemerkbar machte und der höhere

Meinertrag mit auf diesen Umstand zurückzuführen sei. Uebrigens ist der Durchschnittsgewinn mäßig; im mittleren Verhältnis von 7 Jahren beträgt er 20 Heller pro 100 kg, auch zeigt er große Schwankungen, indem er sich zwischen dem Minimum von 28 Hellern (1905) und dem Maximum von Kr. 1,05 (1902) bewegt. Allerdings steht die Genossenschaft ihren Zweck nicht in der Erzielung hoher Gewinne, vielmehr ist ihr Streben darauf gerichtet, einerseits die Konsumenten mit gutem, kräftigen und preiswertem Brot zu versorgen und andererseits dem im Betriebe beschäftigten Personal bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse als die in Privatbäckereien üblichen zu bieten. Die Genossenschaft beschäftigt am Schlusse des Berichtsjahres insgesamt 35 Personen, darunter 1 Geschäftsführer mit Kr. 58, 1 Buchhalter mit Kr. 48, 1 Oberbäcker mit Kr. 40, 9 Schwarzbäcker mit Kr. 29, 3 Weißbäcker mit Kr. 23 bis 28, 7 Kutscher mit Kr. 21 bis 29 Wochenlohn, außerdem 3 Schwarzbäcker mit einem Schichtlohn von Kr. 4,34 bis 4,84. Die Verkäuferinnen erhalten Monatslohn und teilweise Umjahprovision dazu. Die Arbeitszeit der Brotbäcker beträgt 8, die der Weißbäcker 10 Stunden. Nach einjähriger Beschäftigung erhalten alle im Betriebe Angestellten bei Fortbezug des Lohnes eine Woche im Jahre Urlaub. Die Kranken- und Unfallversicherungsbeträge werden in voller Höhe von der Genossenschaft getragen. Die Neuregelung des Arbeitsverhältnisses der in der Bäckerei beschäftigten Arbeiter hat mit der Einführung des Maschinenbetriebes Platz gegriffen. Mit der Organisation der Transportarbeiter ist ein Tarifvertrag abgeschlossen. Uebrigens beschäftigt die Genossenschaft in ihrem Betriebe nur Mitglieder. Sie besitzt zwei Häuser, wovon eines als Fabrik, das andere als Verwaltungsgebäude dient. Vorschlag zur Gewinnverteilung: Dem Reservefonds 5 pZt. = Kr. 452, Gewinnbeteiligung des Gesamtpersonals nach Maßgabe der Jahreslohnsumme 10 pZt. = Kr. 904, Subvention an den Bezirksverband der Arbeitervereine Auisger Kr. 400, den Bezirksverbänden der Arbeitervereine Vodenbach und Karbis je Kr. 100, dem Arbeiterkolonialvereinsverein Auisger Kr. 300, dem Landeshilfsverein für Luungenfranke Kr. 50, dem Personalunterstützungsfonds Kr. 100, dem Dispositionsfonds zur freien Verfügung des Vorstandes Kr. 1500, an Steuerreserve Kr. 2035, Remuneration an Vorstand und Aufsichtsrat Kr. 600, 2 pZt. Anteilsdividende = Kr. 2501. Alles in allem genommen, bietet die Genossenschaft das Bild einer in kräftiger und dabei durch-aus solider Entwicklung befindlichen wirtschaftlichen Arbeiterorganisation, die ihre Hauptstärke allerdings der engen Verbindung mit konjunkturgenossenschaftlichen Organisationen verdankt, wiewohl sie in ihrer Verfassung noch an dem System der Einzelmitgliedschaft festhält. Die Genossenschaft ist vorzüglich geleitet, was auch aus der Gediegenheit des vorliegenden Berichtes erhellt. Mit der deutschen Konjunkturgenossenschaftsbewegung steht sie insofern in enger Verbindung, als sie 500 Exemplare vom „Frauen-Genossenschaftsblatt“ an ihre Mitglieder verteilt.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Generalversammlung der Ortskrankenkasse für das Bäckergewerbe in Mannheim. Am 10. Dezember fand die Herbstgeneralversammlung statt, mit der Tagesordnung: 1. Neuwahl der auscheidenden Vorstandsmitglieder. 2. Wahl der Rechnungsrevisoren. 3. Verschiedenes.

Bei Verlesung des Protokolls kam es zu einer kleinen Auseinandersetzung, da ein Beschluß der vorigen Generalversammlung — jedem Mitglied der Kasse ein Statut auszuhändigen — nicht in vollem Umfange befolgt wurde. Der Vorstand versprach hierauf, das Veräumte nachzuholen. Für die auscheidenden Vorstandsmitglieder wurden die Verbandskollegen Fritz Samann und Joh. Frey, als Revisoren die Kollegen Paul Swimmer und Valentin Fallmann nahezu einstimmig gewählt.

Unter Punkt „Verschiedenes“ wurden verschiedene Mißstände zur Sprache gebracht und energig eine Besserung gefordert. Ferner wurde beantragt: „die „Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ als Publikationsorgan zu nehmen“. Dieser Antrag rief eine lebhafte Debatte hervor. Der Vorsitzende der Arbeitgeber bekämpfte diesen Antrag aus entscheidender; jedoch war alle Mühe vergebens, der Antrag wurde mit großer Majorität angenommen.

Die Erziehung für den auscheidenden Vertreter der Arbeitgeber mußte verschoben werden, da dieselben sehr schlecht vertreten waren, der in Vorschlag gebrachte die Sympathie der Gehilfenvertreter aber nicht erlangen konnte.

Sozialpolitisches.

Die Freinächte von Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Laut Bekanntmachung des Bürgermeisters in Gros-Moyeuvre ist jedem Arbeiter zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten jedesmal in der Zeit von 9 Uhr Vormittags des ersten Feiertages bis 9 Uhr Abends des zweiten Feiertages eine ununterbrochene Ruhezeit zu gewähren. — Nach einer Notiz der „Süddeutschen Bäcker- und Konditorenzeitung“ beschäftigt sich der Bezirksrat in Vörrach (Waden) in seiner letzten Sitzung mit der Verordnung über die Sonntagsruhe im Bäckergewerbe. Es wurde verfügt, daß den in der Stadt Vörrach im Bäckergewerbe beschäftigten Gehilfen und Lehrlingen an den Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertagen eine ununterbrochene Ruhezeit, beginnend Abends 9 Uhr des Vorabends der genannten Feiertage und endigend Morgens 1 Uhr des zweiten Feiertages zu gewähren sei. — Wieder Erfolg unserer Organisation. Bereits 1905 wurden durch den Verband diesbezügliche Eingaben an den Bezirkspräsidenten in Reg. sowie in Waden an die Regierung gemacht. Endlich, nach zwei Jahren, wurde unserer Erwünschtes entprochen. Was in den einzelnen Bezirken möglich ist, das wird auch in ganzen Landesweiten durchführbar sein, nämlich eine generelle Regelung des Arbeitsverbotes an den Feiertagen.

Die Arbeitsruhe der Gehilfen und Lehrlinge im Bäckergewerbe am Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest hat die Kreisregierung von Oberbayern unterm 2. Dezember folgende für den ganzen Regierungsbezirk geltende Anordnung erlassen: In den Bäckereibetrieben dürfen am Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest Gehilfen und Lehrlinge in der Zeit zwischen 9 Uhr Morgens des ersten Feiertages und 9 Uhr Abends des zweiten Feiertages — ausgenommen am zweiten Feiertage eine halbe Stunde lang mit den für die Wiederaufnahme der Arbeit nötigen Vorarbeiten — nicht beschäftigt werden.

Polizei und Gerichte.

Die Beleidigung des Ex-Mitgesellen Birne in Breslau stand nun zum letzten male vor Gericht zur Verhandlung. Wegen die Verurteilung des Kollegen Ziegion zu 100 M. Geldstrafe durch die erste Strafkammer des Landgerichts wegen Beleidigung des berühmten gelben Führers, hatte der beurteilte Ziegion sowohl als auch die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Nun wurde die Sache am 17. Dezember vor dem Oberlandesgericht als Revisionsinstanz verhandelt. Der Oberstaatsanwalt rügte, daß die Strafkammer die Beleidigung des Gesangsvereins Konfordia mit seinem Vorsitzenden Bäckermeister H. Becker, die rechtzeitig Strafantrag gestellt hätten, nicht in Betracht gezogen habe und der Angeklagte, der sich selbst verteidigt, rügte die Nichtanwendung des § 193, denn er habe in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt. Nach längerer Beratung wurde das Urteil dahin abgeändert, als auch auf Einziehung der im Besitz des Angeklagten befindlichen Exemplare des fraglichen Zettels, auf dem die Beleidigung enthalten sei, erkannt wurde. Der Zettel sei eine Druckschrift im Sinne des Preßgesetzes, was die Strafkammer verneint hatte. Desgl. wurde die Unbrauchbarmachung der Platten und Formen auf denen die Druckschrift hergestellt, angeordnet. Im übrigen wurden die beiderseitigen Revisionen verworfen. Eine Aenderung des Urteils scheiterte, wie der Vorsitzende anführte, an der tatsächlichen Feststellung der Vorinstanz, die die Anwendbarkeit des § 193 ausschloß, und ebenso an der besonderen Feststellung der Vorinstanz, daß es sich um eine sorgfältige Handlung handle. Demnach kann es auch kein neues Verfahren wegen Beleidigung der Konforditagelassen geben, trotz der drei Strafanträge, die sie schon gestellt haben. Ihre Ehre kann nicht mehr repariert werden, aber die des Birne ist gerettet. Auch kann er dieses in unserer Zeitung der ganzen Bäckereiwelt kund und zu wissen geben. Es ist schade, daß Birne nun den Gesellenstand verlassen will und ins Meßlerleben einzutreten gedenkt. Die gekränkten Gelben konnten sich doch wenigstens an ihm trösten und von ihm viel lernen!

Aus dem Innungslager.

Die blamierten Innungsführer in Dresden. Die bekannte Resolution, betreffend den Ernteruhetag in der Woche, wurde in fünf Bäckerberatern, welche am 18. November in Dresden stattfanden, überall einstimmig angenommen und sämtliche bürgerlichen Blätter veröffentlichten dieselbe. Das ist natürlich den Innungshelben gewaltig ins Gesicht gefallen, und flugs machte sich einer der Herren auf die Strümpfe und trug den vom Zentralverband deutscher Bäckereien „Germania“ verfaßten Protest gegen den 36 stündigen Ruhetag, in welchem all die ollen Kamellen, die seit jeher von den Bäckermeistern bagegen ins Feld geführt wurden, wieder aufgewärmt werden, in die Redaktionen der bürgerlichen Blätter, welche den Witz dann in ihren Zeitungen brachten. Der darin verzapfte Unfimm scheint aber selbst den bürgerlichen Redakteuren zu arg gewesen zu sein, denn folgende geharnischte Antwort auf den von keinem sozialen Verstandnis gekrönten Artikel der Innungshelben wurde von allen Blättern bereitwillig aufgenommen:

Zur 36 stündigen Ruhezeit im Bäckergewerbe. Gewissermaßen als Antwort auf die von Ihnen in der Nr. 321 vom 19. November 1907 veröffentlichten, in fünf Bäckergefellens-beratern angenommenen Resolutionen, betreffend die Einführung eines wöchentlich 36 stündigen Ruhetages, erscheint in der Nr. 337 vom 5. Dezember 1907 Ihrer geschätzten Zeitung ein Artikel, der in seinem wesentlichen Inhalte 1. die technische Möglichkeit der Durchführung eines Ruhetages bestreitet; 2. behauptet, daß den Gesellen durch die Einführung des Ruhetages keine Wohltat erwiesen wird, und daß 3. die Einführung dieses Ruhetages den völligen Ruin des Bäckergewerbes bedeuten würde. Zunächst muß bestritten werden, daß die Einführung eines Ruhetages eine technische Unmöglichkeit ist. In Frankfurt a. M., Hamburg usw. ist dieser Ruhetag durch Tarifvertrag zwischen den Beteiligten festgelegt und funktioniert zu allgemeiner Zufriedenheit. Im Interesse der Gesundheit und des Lebens der zirka 100 000 im Bäckereiberg beschäftigten Arbeiter ist die Schaffung eines Ruhetages nötig. Die statistischen Zahlen des Reichsgesundheitsamts zeigen, wohin das jetzige Arbeitssystem führt. Wenn in dieser Statistik konstatiert wird, daß die Zahl der Krankheitsfälle und Tage der in Bäckereibetriebe beschäftigten Personen weit über dem Durchschnitt der Erkrankungen in allen anderen Berufen steht, so hat dies seine Ursache in der Nachtarbeit ohne jeden Ruhetag und in der 82- bis zu 100 stündigen wöchentlichen Arbeitszeit. Herr W. H. Netherherd, Obermeister und Redakteur des holländischen Fachblattes der Bäckermeister, schrieb in seinem Blatte: „Abkämpfung der Nachtarbeit und Einführung vollständiger Sonntagsruhe können für unser Fach nur Verbesserungen bringen, den Konsumenten sowohl wie den Herstellern des Backwerks.“ Außerdem ist durch die Gesetzgebung in anderen Ländern diese Forderung schon durchgeführt. Zum Beispiel ist in der Schweiz (Kanton Tessin) am 3. Juli 1906 ein Dekret zur Abschaffung der Nachtarbeit in Brot- und Feinbäckereien erlassen worden. Artikel 6 Abs. 2 lautet: „Jeder Arbeiter hat das Recht auf Gewährung eines wöchentlichen Ruhetages. Dieser Ruhetag muß mindestens einmal im Monat auf einen Sonn- oder Feiertag fallen.“ Artikel 7 besagt: „In der diesem Gesetz unterstehenden Industrie ist die Nachtarbeit verboten; als Nachtarbeit gilt die Arbeit von 9 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens.“ Trotzdem befindet sich das Bäckergewerbe in der Schweiz in hoher Blüte. Unhaltbar ist es, zu behaupten, den Bäckergehilfen und Lehrlingen, denn auch für letztere soll der Ruhetag Gesetz werden, würde durch Einführung dieses Ruhetages keine Wohltat erwiesen. Man möge sich bei den Bäckergehilfen des Blaunischen Grundes erkundigen, ob diese den vorläufig 18 stündigen Ruhetag alle 14 Tage (tariflich festgelegt) als eine Wohltat ansehen oder nicht. Die Einführung des Ruhetages wird ferner nicht dazu führen, das Sparen (sowohl dies überhaupt möglich) zu verhindern, wie dies indirekt behauptet wird, sondern die Erfahrung lehrt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit dazu beiträgt, die betreffende Arbeiterkraft und damit auch zugleich das gesamte Gewerbe auf ein höheres Niveau zu bringen. Die Verdrängung der Kleinbetriebe durch Großbetriebe hat jedenfalls ganz andere Ursachen, als der Verfasser des Artikels behauptet. Der Kernpunkt der Einwendungen ist der, daß durch die Einführung dieses Ruhetages das Einkommen der Arbeitgeber etwas geschwächt wird. Derartige Einwendungen dürften niemals handhalten in einer Frage,

von deren Erfüllung die Gesundheit und blühende Verfassung einer mehr als 100 000 Personen zählenden Volksschicht abhängt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Grund des § 8 des Statuts wurde A. Engemann, Striegau (Buchn. 29 364) aus dem Verbands ausgeschlossen.

Der Vorstandsvorsitzender, J. A. O. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 16. bis 22. Dezember gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat November: Mitgliedschaft Striegau M. 15,20, Forst 20,40, Weiskammer 15,20, Harburg 80,90, Jülich 85,60, Braunschweig 91,80, Essen 103,70, Weiskammer 40,90, Jena 27, Mühlhausen 19,80, Königsberg 49,80, Göttingen 25,50, Solmar 91, Biberach 11,20, Straubing 83,20, Stettin 169,70, Tangermünde 27,80.

Für Oktober und November: Halberstadt M. 121,80, für August bis November: Gienach M. 50,50. Von Einzelzahlern der Hauptkasse: R. W. Kalma M. 8,50, A. G. Böhm 7, D. R. Grabow 3, R. G. Jochims 10, B. G. Schmidt 50, B. G. Bromberg 4, J. G. Pfingst 10, A. S. Stadtbagen 13, A. J. Reubori 6,50, A. E. Billigen 6,50, G. B. Kewitz 22,50.

Der Hauptkassierer, Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Achtung, Kollegen von Wiesbaden!

Durch Verordnung vom Februar d. J. ist jedem in der Bäckerei tätigen Arbeiter an den drei hohen Festen eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden zugesichert.

Sibirisches.

Sie machen nochmals darauf aufmerksam, daß das „D. D. = G.“ Buch Nr. 2 in diesen Tagen zum Versand kommt und derselben wegen Befreiung aus dem Fiskus der Deutschen Diamant-Gesellschaft m. b. H. in dieser Zeitung.

Members. Briefe aus der Ferne an meine Freunde, von Jürgen Brand. Mit Buchstaben vom Verfasser. Preis gebunden M. 1,50. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Der Bildungsansatz der sozialdemokratischen Partei schreibt in seinem Bericht aus dem Jahre 1906: „Jürgen Brand“, der den Kreis und großen Lesern der Arbeiterbewegung der „Gleichheit“ seit langem ein lieber Bekannter ist, hat in diesem vortrefflich ausgestatteten Buchlein zwölf Briefe, die er den Lesern in den zwölf Monaten des Jahres aus seinem „Members“ schreibt.

Es ist aber auch ein Buch, zu dem jeder Arbeiter immer wieder greifen wird, wenn er es einmal gelesen hat.

In wenigen Tagen erscheint im Verlage der Buchhandlung Vorwärts in Berlin: Lichtglaube und Zukunftsideale. Gedichte von Robert Erdel. Preis elegant gebunden M. 2,50.

Robert Erdel ist dem arbeitenden Volk ein alter Bekannter und lieber Freund. Er hat dieses Buchlein geschrieben: „Aus dem Leben und Gedanken“ ist in vielen Lesenden bekannt, und seine Gedichte in der „Arten Welt“, im „Morgen Jahn“, im „Süddeutschen Volksblatt“ und anderen Zeitungen haben viele erkannt und erhoben. Eine große Anzahl seiner Gedichte sind in Briefen gedruckt und werden gerne gelesen.

Auch in diesem neuen Band finden Sie viel Neues und Interessantes. Der Inhalt und die Form sind für den Arbeiter sehr geeignet und werden gerne gelesen.

Das Poststück des Preussischen Paritätengesetz wird ebenfalls in wenigen Tagen im Verlage der Buchhandlung Vorwärts in Berlin erscheinen. Der Preis beträgt M. 2, eine Spezialausgabe kostet M. 50. Bestellungen werden dem Verlage umgehend erbeten.

—* Anzeigen. *

Profit Neujahr!

allen Münchener Bäckergefellten.

Georg Prem, Walterstr. 21, 1. Et., Reckh.

Das „D. D. = G.“ = Buch Nr. 2

erscheint Weihnachten 1907 in verbesserter Ausstattung. Das Buch wird von unseren Vertretern gratis an Gehülften, Fachvereine usw. abgegeben.

Gemeinschaftliche Bezüge durch Vereine werden von zehn Stück aufwärts gratis und franko, also ohne Portoersatz, getätigt.

Bestellungen werden rechtzeitig erbeten.

Deutsche Diamant-Gesellschaft m. b. H., München II, Brieffach 102.

Mitgliedschaft Hamburg-Altona. Sektion Backgehülften.

Dienstag, den 7. Januar 1908:

Mitgliederversammlung

bei Stange, Zeughausmarkt.

Sektion der Konditoren (Fabrikbranche).

Mittwoch, den 8. Januar:

Mitgliederversammlung

bei Stange, Zeughausmarkt.

[M. 3]

Der Vorstand.

Stanges Tanz-Lehrinstitut

Hamburg, Zeughausmarkt 31.

Spezial-Bäcker-Tanzkurse

beginnend am Sonntag, den 5. und Mittwoch, den 8. Januar 1908, Nachm. 4 und 6 Uhr.

Anmeldungen zu diesen neuen Kursen werden täglich entgegengenommen.

Der Bäckergehülfe Erich Pilschmann, gebürtig aus Potsdam, wird gebeten, seine Adresse unter: „Anruf J. R.“ an die Expedition dieser Zeitung gelangen zu lassen.

Wo treffen sich die Kollegen von Elberfeld-Barmen? Bei Daudistel, Bahstr. 83.

Die Bäckergehülften Stuttgarts

laufen ihre

Schuhwaren

bei

R. Altschüler, Schuhhaus,

Eberhardstr. 71. [M. 3]

Zur Beachtung!

Heute ist der 1. Wochenbeitrag für das Jahr 1908 fällig, und zwar für die Woche vom 29. Dezember 1907 bis zum 4. Januar 1908.

Verbandsmitglieder!

Besucht alle ohne Ausnahme die Generalversammlungen der Mitgliedschaften, wo es sich darum handelt, tüchtige und fähige Kollegen mit der Leitung der Geschäfte der Zahlstellen zu betrauen.

Bezahlt regelmäßig und pünktlich eure Beiträge und agitiert energisch für die Stärkung des Verbandes!

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 29. Dezember:

Walt-Wilhelmshaven: Nachm. 3 Uhr bei Hüb, Grenzstraße 34. — Grimmitzschau: Nachm. 3 Uhr in der Zentralherberge. — Eisenach: Nachm. 2 Uhr in der „Frischen Quelle“, Alexanderstraße. — Penningendorf: Nachm. 4 Uhr bei Tesmann.

Donnerstag, 2. Januar:

Danzig: Bei Schab, Fischmarkt 6. — Freiburg i. Br.: Im Restaurant Geigle, Löwenstr. 2. — Frankfurt a. M.: (Machbäder) Nachm. 1 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Guben: Im „Fürsten Blücher“, Zindelplatz. — Kaiserlautern: Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Zur Burg“, Steinstraße 20. — Ludenwalde: Nachm. 3 Uhr im „Jägerhof“, Anhaltstraße-Eck. — Meß: Bei Mhlmann, Karlstr. 4. — Birmensdorf: „Zur Traube“, Schloßstraße. — Rostock: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Stuttgart: Nachm. 3 Uhr in der „Schönenhalle“, Hauptstätterstraße. — Stettin: Nachm. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 10.

Freitag, 3. Januar:

Frankfurt a. M.: (Bäckereihilfsarbeiter und Hausburshen) Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Sonabend, 4. Januar:

Segeberg: Abends 8 Uhr bei Sorgenfrei, Lüderstraße. — Stettin: (Konditoren und Tagelöhner) Im Restaurant „Greif“, Elisabethenstr. 69. — Hamburg-Altona: (Großbäcker) Abends 9 Uhr bei Stange, Zeughausmarkt 31.

Sonntag, 5. Januar:

Brandenburg: Nachm. 2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mollweberstraße. — Braunschweig: Nachm. 8 Uhr im Stegers Bierpils, Stobenstraße. — Bremen: Bei Wegel, Ansgarstraße 12. — Düsseldorf: Vorm. 11 Uhr bei Rich. Gwaid, Breiterstr. 15. — Elmshorn: Nachm. 4 Uhr bei Frauje, Flammweg 39. — Essen: Nachm. 3 Uhr bei v. d. Loo, Schützenbahn. — Forst: Nachm. 8 Uhr bei Mielke, Bahnhofsstraße. — Frankfurt a. M.: (Fabrik- und Tagelöhner) Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Frankfurt a. d. O.: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — Gesehacht: Nachm. 2 Uhr bei Blöde. — Gera: Nachm. 2 Uhr in G. Höfers Lokal. — Görtz: Nachm. 2 Uhr in „Goldenes Kreuz“, Langenstr. 43. — Hannover: Nachm. 3 Uhr im Niebrautels Hotel, Knochenbrunnstr. 1. — Herford: Vorm. 10 Uhr bei W. Gilbert, Brüderstraße. — Hildesheim: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Götzenstraße. — Kiel: Nachm. 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — Meuselwitz: Nachm. 3 Uhr „Zum Deutschen Kaiser“ (Verkehrskafel). — Plauen i. Vogtl.: Nachm. 2 Uhr im „Schillergarten“. — Rudolstadt: Nachm. 2 Uhr im „Gambrius“. — Schwerin: Nachm. 2 Uhr bei Moorh, Apothekerstr. 5. — St. Johann a. d. S.: Nachm. 3 Uhr im „Evoli“, Gerberstr. 28. — Weiskammer: In „Stadt Raumburg“.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Heeren, Hamburg, Bismarckstr. 57. — Verlag von O. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.